

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juni 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 37, 38, 39
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	33
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	55
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Bülow, Marco (SPD)	74	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	5, 6, 7, 86	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	26
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1, 29	Lambrecht, Christine (SPD)	79, 80, 81
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	16, 17	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 82, 83
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	42, 43, 44
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90, 91	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Groth, Annette (DIE LINKE.)	18, 19, 20	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	94, 95
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	21, 92	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	22, 23	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	11, 12
Höger, Inge (DIE LINKE.)	24, 25	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	45, 46, 47, 48
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	32	Poß, Joachim (SPD)	49, 50
		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Raatz, Simone (SPD)	59	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	54
Renner, Martina (DIE LINKE.)	35, 36	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	76
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	15
Straubinger, Max (CDU/CSU)	62, 63	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	65, 66, 67, 68
Tank, Azize (DIE LINKE.)	64	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	40, 69, 70, 71
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Nord, Thomas (DIE LINKE.)	
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Export- bzw. Investitionsgarantien für Geschäfte in Katar anlässlich der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2022	12
Veranstaltungsplanung anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Mauerfall	1	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Vorschlag der Europäischen Kommission bezüglich eines geplanten verbindlichen EU-Energieeffizienzziels bis 2030	13
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vorlage von Gesetzentwürfen zum Thema Fracking	14
Kohleprojekte im Ausland	6	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Alternativen im Falle eines Stopps russischer Ölexporte	14
Vergütung von nicht ins Netz eingespeistem Strom	7	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Stand der Ausfuhrgenehmigungsverfahren für verschiedene Rüstungsgüter nach Russland	8	Unterschiede zwischen der Front National und extremen rechten ukrainischen Parteien	15
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)		Aktivitäten paramilitärischer Milizen in der Ukraine	15
Kriterien der Leitlinien für die Umwelt- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020	9	Groth, Annette (DIE LINKE.)	
Liste aller Wirtschaftssektoren mit der jeweiligen Strom- und Handelsintensität	9	Illegaler Handel mit Terminen in deutschen Botschaften	16
Erfahrungen Südafrikas mit Ausschreibungsverfahren für Wind- und Photovoltaikanlagen	9	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zerstörung des „Tent of Nations“ in der Westbank	19
Etwaige Leitung der Süd-Ost-Strompassage in den Landkreis Landshut	10	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ergebnisse des „Deutschlandjahres in Russland“ bzw. des „Russlandjahres in Deutschland“ und des „Jahres der deutschen Sprache und Literatur in Russland“ sowie des „Jahres der russischen Sprache und Literatur in Deutschland“	20
Entflechtung bzw. Regulierung von Onlineunternehmen	11	Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anerkennung der Präsidentschaftswahlen in Ägypten	22
Einzelexportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Jahr 2013	11	Absprachen zur Sicherheitskooperation mit Georgien beim Besuch des georgischen Ministerpräsidenten	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Fürsorgepflicht gegenüber ehemaligen afghanischen Ortskräften	23
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Entzug des Weltkulturerbesta- tus für Teile der Tasmanian Wilderness World Heritage Area	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freizügigkeitsrichtlinie und Einreise- verbot infolge falscher Angaben von Unionsbürgern	24
Claus, Roland (DIE LINKE.) Kosten für den Umzug der Unterabtei- lung „Neue Länder“ vom Bundesministe- rium des Innern zum Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	25
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Be- schränkung der Berufstätigkeit von ausge- schiedenen Mitgliedern der Bundesregie- rung	26
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Details hinsichtlich des „Forschungsvor- habens zur Wissenserschließung aus offe- nen Quellen“ und einer „Echtzeitanalyse von Streaming-Daten“ zur automatischen Auswertung sozialer Medien	26
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Versetzen und Abordnungen von Mit- arbeitern der Polizei zum Bundesamt für Verfassungsschutz	27
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung der FIFA zu Katar als Aus- tragungsort der Fußballweltmeisterschaft	28
Renner, Martina (DIE LINKE.) Ermittlungen im Todesfall des V-Manns „Corelli“ des Bundesamtes für Verfas- sungsschutz	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Realisierung von Löschanfragen bei Such- maschinenanbietern und Einführung einer Schlichtungsstelle	29
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Rechtswirkungen einer Patientenverfü- gung	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungsgrundlagen zu den Steuer- mehreinnahmen durch die kalte Progres- sion	32
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Regelungen für Bundesbehörden und Zu- wendungsempfänger zur Investition in Er- neuerbare-Energien-Anlagen und zur Ab- gabe von Ladestrom für Elektrofahrzeuge	32
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Vertrauensschutz für Umsatzsteuerfest- setzungen nach dem Urteil des Bundesfi- nanzhofs VR 37/10	34
Geplante Änderungen bei der strafbe- freienden Selbstanzeige im Bereich der Anmeldesteuern	35
Umsetzung der steuerlichen Einzelveran- lagung für Eheleute	36
Steuerliche Behandlung von Hoteleinkäu- fen durch Reiseveranstalter	37
Poß, Joachim (SPD) Bemessungsgrundlage für die Verteilung des Steueraufkommens	37
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewinnabführungsverträge von Lebens- versicherungsunternehmen	38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Sicherungsbedarf von Lebensversicherungsunternehmen sowie Regelungen im Entwurf des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu Bilanzgewinnen 39</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Besteuerung des Finanzsektors im Branchenvergleich und im internationalen Vergleich“ 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Klagen gegen Sanktionen gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch 41</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungsstellen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG 41</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Aktivierungsquote von Langzeitarbeitslosen seit dem Jahr 2009 42 Von den Ausnahmen vom Mindestlohn betroffene Personen 44</p> <p>Dr. Raatz, Simone (SPD) Umschulungen von Pflege- und heilpädagogischen Fachkräften zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern im Jahr 2013 45</p> <p>Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsuchender 45 Entwurf zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Stärkung von Schwerbehindertenvertretungen 46</p> <p>Straubinger, Max (CDU/CSU) Anteil der Renten, Hinterbliebenenversorgung und Pensionen am Bruttoinlandsprodukt und Anzahl der Rentner und Pensionäre 46</p>	<p>Tank, Azize (DIE LINKE.) Zahlung von Renten an in Polen lebende ehemalige Ghettobeschäftigte 49</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Arbeitsmarkteinstieg von Langzeitarbeitslosen 50</p> <p>Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Arbeitsmarkt und Entlohnung für deutsche und ausländische Pflegekräfte 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fähigkeitslücke im Bereich der taktischen Luftverteidigung 58 Prüfungen der Nachweismuster des Maschinengewehrs MG5 59</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Vereinbarte Evaluierung der durch die Änderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen 60</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konkrete Verwendung der Bundesmittel für Kitas und Krippen 60</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Entwicklung der Arzneimittelfälschungen in den letzten Jahren 61</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des 6. Berichts zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	62
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachmeldungen von Fernstraßenprojekten für den Bundesverkehrswegeplan	63
Lambrecht, Christine (SPD) Bau einer Bahnstrecke für den Güterverkehr entlang der A 5 und A 67 durch den Kreis Bergstraße	64
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung	64
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzbedarf zur Sanierung von Straßenbauwerken im Saarland Anzahl der behördlichen Mitarbeiter für die Überwachung des Zustands der Eisenbahnbrücken im Saarland	67 67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Gewährleistung eines emissionsneutralen europäischen Strom- bzw. Emissionshandelsgeschäfts	68
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbeziehung von abgereichertem Uran in das Nationale Entsorgungsprogramm	69
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Indirekte Steuerung der Ausbildungsentscheidungen über die Bereitstellung von Studienplatzkapazitäten Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation im Bereich der Hochschulen Anteil der Studien- bzw. Ausbildungsgänge mit mindestens einem Pflichtpraktikum	70 70 71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Finanzierung von Entwicklungsprojekten in so genannten C-Gebieten der palästinensischen Gebiete	71
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etatisierte Maßnahmen zur sozialen Sicherung in Entwicklungsländern im Einzelplan 23	73
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Fördermittel für die Grundbildung in Entwicklungsländern Vertretung Deutschlands bei der „Global Partnership for Education“	74 75

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Welche Veranstaltungen plant die Bundesregierung anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Mauerfall, und wie hoch sind die jeweils dafür vorgesehenen Finanzmittel?
- Roland
Claus
(DIE LINKE.)**

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär
Steffen Seibert
vom 12. Juni 2014**

Die Bundesregierung bereitet zum 25. Jahrestag des Mauerfalls in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin für den 9. November 2014 ein Bürgerfest am Brandenburger Tor vor. Aufseiten des Bundes ist das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) mit der Umsetzung betraut. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Aussagen über die vorgesehenen Finanzmittel können zu diesem frühen Zeitpunkt deshalb noch nicht gemacht werden. Die Kosten werden aber aus dem Titel Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 04 03, Titel 542 01) bestritten.

Darüber hinaus würdigt die Bundesregierung das Jubiläum als Schwerpunktthema bei verschiedenen Veranstaltungen – zum Beispiel beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin am 30. und 31. August 2014, beim Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2014 in Hannover sowie bei der Frankfurter Buchmesse vom 8. bis 12. Oktober 2014. Auch für diese Veranstaltungen hat das BPA für den Bund die Federführung.

Die darüber hinaus von der Bundesregierung nach derzeitigem Stand vorgesehenen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die Planungen zu den Aktivitäten der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer zum Gedenken an den Mauerfall sind – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung – noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund können noch keine Angaben über den Finanzrahmen gemacht werden. Aufwendungen müssten ggf. aus vorhandenen Haushaltsansätzen finanziert werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kapitel 09 10 Titel 686 03 (Schwerpunktvorhaben der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer) zur Verfügung.

Auswärtiges Amt (AA)

Es ist üblich, dass die deutschen Auslandsvertretungen im Ausland den Tag der Deutschen Einheit feierlich begehen. In diesem Jahr wird dabei selbstverständlich auch das 25. Jubiläum des Mauerfalls im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen besonders gewürdigt werden. Die anliegende Liste enthält den Planungsstand, soweit er dem Auswärtigen Amt derzeit bekannt ist. Eine um-

fassendere Beteiligung aller Auslandsvertretungen war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Bundesministerium des Innern (BMI)

Das BMI führt zur Würdigung sowohl von 25 Jahren Friedlicher Revolution als auch von 25 Jahren Deutscher Einheit eine Veranstaltungsreihe durch, die am 11. November 2014 beginnt und im Jahr 2015 enden wird. Die Kosten belaufen sich auf 300 000 Euro und werden aus Kapitel 06 01 Titel 532 49 finanziert.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Das BMJV plant im Umfeld des 9. November 2014 eine öffentliche Gedenk- und Informationsveranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Mohrenstraße 37 als Örtlichkeit der Verkündung der Reisefreiheit. Da sich die Veranstaltung derzeit noch in der Planungsphase befindet, können über die Kosten noch keine genauen Auskünfte gemacht werden. Sie werden einen vierstelligen Betrag voraussichtlich jedoch nicht überschreiten. Sie werden aus Kapitel 07 11 Titel 545 02 bestritten.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Das BMVI plant eine Ausstellung zum Thema Verkehrsprojekte Deutsche Einheit am 30./31. August 2014, Kosten ca. 1 500 Euro, Kapitel 12 02 Titel 545 01.

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die BKM eröffnet am 9. November 2014 im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer eine neue Dauerausstellung zu Kontext, Bau und Fall der Mauer. Die Kosten hierfür betragen 797 059 Euro und werden aus Kapitel 04 05 Titel 681 61 bezahlt. Unterstützt wird auch der „Freedom Express“ des multilateralen Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität (Deutschland, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn): Junge kreative Menschen verschiedener Nationen begeben sich auf eine geschichtliche Spurensuche zu den historischen Ereignissen des Jahres 1989 per Bus und Zug von Danzig aus durch mehrere Städte Ostmittel- und Südosteuropas bis nach Berlin. Bundesmittel in Höhe von 150 000 Euro werden aus Kapitel 04 05 Titel 685 62 bereitgestellt.

BPA

Das BPA hat zudem auf seiner Webseite www.freiheit-und-einheit.de zum 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls einen Veranstaltungskalender eingerichtet und weist dort auf vielfältige Veranstaltungen zu dem Thema hin, die insbesondere auch durch nachgeordnete Behörden und Zuwendungsempfänger durchgeführt werden.

Ressort: Auswärtiges Amt _____

Veranstaltung	Datum	Kosten	Kapitel	Titel
Botschaft La Paz – Podiumsdiskussion mit versch. Partnern	13.11.2014	ca. 1000 €	0502	54622
Botschaft La Paz – Ausstellung Demokratie und Diktatur	ab 13.11.2014 für ca. 2 Wochen	ca. 500 €	0502	54622
Botschaft Mexiko – Ausstellung Demokratie und Diktatur	Ende Oktober bis Anfang November	ca. 2.000 €	0502	54622
Botschaft Mexiko – Sonderbeilage zur Tageszeitung „Reforma“ zu 25 Jahre Mauerfall	45. KW	keine, werbefinanziert		
GK Recife – Empfang zum 03.10. unter dem Motto „25 Jahre Mauerfall“	03.10.2014	ca. 13.000 €		
GK Recife – Kunstaustellung „A arte que permanece“ – Sammlung Francisco Chagas Freitas mit 100 Werken von 40 Künstlern aus der ehemaligen DDR sowie brasilianischen Künstlern, die vor/zum Mauerfall in Berlin und der DDR wirkten – Vortragsprogramm zu Lebens- und Arbeitsbedingungen Kreativer jenseits der DDR-Staatskunst und Entwicklung der Kunstszene nach dem Mauerfall	28.05.2014 – 20.07.2014	geringer Einsatz von KKF-Mitteln/ Flug und Hotelkosten trägt ifa im Vortragsprogramm der Bundesregierung		
Botschaft Lima – Filmreihe im Rahmen des Festivals del Este	13.-16.05.	keine		
Botschaft Lima – Konzert des Duo Artus gemeinsam mit der polnischen Botschaft	06.11.2014	ca. 900 €		
Botschaft Brasilia – Kunstaustellung „A arte que permanece“ – Sammlung Francisco Chagas Freitas mit 100 Werken von 40 Künstlern aus der ehemaligen DDR sowie brasilianischen Künstlern, die vor/zum Mauerfall in Berlin und der DDR wirkten – Vortragsprogramm zu Lebens- und Arbeitsbedingungen Kreativer jenseits der DDR-Staatskunst und Entwicklung der Kunstszene nach dem Mauerfall	20.03.2014 – 04.05.2014	geringer Einsatz von KKF-Mitteln/ Flug und Hotelkosten trägt ifa im Vortragsprogramm der Bundesregierung		
Botschaft Santo Domingo – Filmzyklus „Mauerfall/ DDR rund um die Wendezeit“ + begleitende Ausstellung zum Thema in spanischer Sprache inkl. Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung	30.10.- 09.11.2014	6.000 €	0502 0512	54622 52922
Botschaft Bogota – Ausstellung „Zeitalter der Extreme“ in Deutsch + Spanisch		54,30 € 1.366,38 €	0502 0504	54622 68715

Botschaft Bogota Veranstaltung eines deutsch-kolumbianischen Forums zu „Erinnerungskultur, Versöhnung, Vergangenheitsbewältigung“		5.290,60 € (Vortragsprogramm der Bundesregierung)
Botschaft Astana Veranstaltungsreihe zum Jubiläum	2. HJ 2014	ca. 7.000 €
Botschaft Budapest Botschaftsempfang im Garten der Kirchengemeinde Pater Kozmas anlässlich des Jahrestags 10./11. September (Grenzöffnung für DDR-Bürger)	11.09.2014	15.000 €
Botschaft Budapest Plakate an zwei Häuserfassaden (Bilder der Grenzöffnung) und Zeitungsanzeigen	11.09.2014	31.000 €
Botschaft Budapest Tag der Offenen Tür mit dem Motto „Grenzöffnung und Mauerfall 1989“	17.05.2014	9.200 €
Botschaft Budapest Beteiligung der Botschaft beim Sziget-Festival mit Maßnahmen zum Thema Mauerfall		bislang 4.000 € (weitere Kosten stehen noch aus)
Botschaft Budapest Schülerprojekt Deutsche Schule – Erstellung interaktiver Stadtplan mit Erinnerungsorten 1989		200 €
Botschaft Budapest Artplace - zeitgenössisches Kunstfestival, das im Sommer auf der Halbinsel Tihány stattfinden wird. In diesem Jahr steht das Festival unter dem Motto des Mauerfalls.	11.-20.07.2014	geringer Beitrag
Botschaft Budapest Ausstellungsprojekt „Der erste Riss im Eisernen Vorhang“ (Erinnerung an das Paneuropäische Picknick in der Region Ödenburg im August 1989, sowie weiteres Material zum Mauerfall in Europa) in Sopron/Ödenburg – Anfrage erfolgte von deutsch-ungarischer Gesellschaft (DUG e.V. Bonn) über StMin Böhmer –	September / Oktober 2014	10.000 €
Botschaft Budapest Gedenktafel am ehemaligen Flüchtlingslager Zánka (Plattensee) – ggf. auch an den ehemaligen Flüchtlingslagern in Budapest – Erinnerungstafeln auf deutsch und ungarisch mit Hinweis auf die Ereignisse im Sommer 1989		noch offen
Botschaft Bukarest „Kunstprojekt Mauerfall“ in Zusammenarbeit mit Konrad-Adenauer-Stiftung in Bukarest	Voraussichtlich Mai/Juni 2014	ca. 600 €

Botschaft Bukarest Veranstaltungsreihe zu „2014: 25 Jahre Ende des Kommunismus in Deutschland, in Rumänien, in Europa“: Expertentagung zu Fragen der Vergangenheitsaufarbeitung, Workshop mit jungen Erwachsenen des Jahrgangs 1989 zu Fragen der Erinnerungskultur / Vergangenheitsbewältigung als Grundlage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Diskussionsrunde mit deutschen und rumänischen „Zeitzeugen“ des Umbruchs 1989 mit den Workshop-Teilnehmern		8.000 €
Botschaft Bukarest Filmfestival „Cinepolitica Extra Time“ zum Thema Mauerfall	Herbst 2014	ca. 10.000 €
GK Donezk Präsentation Ausstellung anl. 25 Jahre Mauerfall in fünf Städten		2.000 €
Botschaft Kiew Filmprogramm anlässlich des Tags der Deutschen Einheit	03.10.2014	4.250 €
Botschaft Laibach ggf. Ausstellung/ Lesung	-	-
Botschaft Moskau Vorstellung eines russischsprachigen Buchs über die deutsch-deutsche Geschichte im Rahmen eines Workshops der Buchmesse „non/fiction“	27.11.2014	
Botschaft Moskau Ausstellung zum Mauerfall	noch nicht terminiert	ca. 5.000 €
Botschaft Nikosia Filmreihe „Im Umbruch – 25 Jahre Fall der Mauer in Berlin“ des GI Zypern	November 2014	
Botschaft Prag Tag der Offenen Tür der Botschaft Prag, mit Fokus auf 1989 und Botschaftsflüchtlinge: u.a. Zeitzeugengespräche, Lesungen, Ausstellung, Theater, Konzerte auf mehreren Bühnen	12.06.2014	ca. 8.000 €
Botschaft Prag 25 Jahre Ausreise der Botschaftsflüchtlinge und Tag der Deutschen Einheit: u.a. Zusammentreffen der ehem. Botschaftsflüchtlinge, Zeitzeugengespräche	30.09.2014	ca. 4.000 €
Botschaft Prag „Der Funke von `89“-Veranstaltungswoche gemeinsam mit politischen Stiftungen zu Mauerfall und Samtener Revolution, abschließend „Deutschlandparty“	10.-14.11.2014	ca. 2.000 €
Botschaft Prag 25 Jahre ARD-Studio Prag – Festkonzert und Empfang mit Konzentration auf Rolle des Studios 1989	23.04.2014	bereits stattgefunden – ohne Kosten

Botschaft Sofia Beitrag zum „Freiheits-Picknick“ – Europäisches Sommerfest zur Erinnerung an 1989 (Initiative des Polnischen Instituts, mit Teilnahme von Vertretungen/Kulturinstituten von acht Staaten)	14.06.2014	Ohne bzw. minimaler Einsatz von KKF/DiA-Mitteln – vorauss. 850 €
Botschaft Sofia Ausstellung „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme. Streiflichter auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert“ in bulgarischer Fassung in vier bis fünf bulgarischen Städten	Ab Sommer 2014	bereits 2013 finanziert
Botschaft Sofia Vortragsreise zum Thema	Herbst 2014	ca. 1.700 €
Botschaft Taschkent Plakatausstellung	2. HJ	ca. 500 €
Botschaft Taschkent evtl. Theaterstück mit Nationaltheater zum Thema Mauerfall	2. HJ	7.500 €
Botschaft Tiflis Ausstellung zum Thema Mauerfall	iRd. Tags der Deutschen Einheit	600 €
Botschaft London Ausstellung des Fotografen Roland Biermann zu 25 Jahre Mauerfall	November 2014	ca. 5.000 € (KKF)
Botschaft Tirana Ausstellung zu 25 Jahren Mauerfall		ca. 500 € (KKF)
Botschaft Zagreb Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Internationale Beziehungen in Zagreb	November 2014	ca. 3.600 € (DiA)
Botschaft Washington Campus Weeks Kampagne „25 Jahre Mauerfall“ an 40 US-Universitäten	Herbst 2014	ca. 180.000 €
Botschaft Ottawa Ausstellung „25 Jahre Mauerfall“ mit Workshop im Cold War Museum Ottawa und Gestaltung Mauer der Residenz	9. Nov. 2014	ca. 4.000 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Kraftwerksbauer haben nach Informationen der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren im Ausland Kohlekraftwerke gebaut bzw. projektiert, und welche Energiekonzerne haben in den vergange-

nen zwei Jahren Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bzw. vorher Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) über ein mögliches Auslaufen der KfW-Fördermittel für Kohleprojekte im Ausland geführt (bitte nach Unternehmen, Zeitpunkt und Inhalt der Gespräche aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 10. Juni 2014**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben in den vergangenen fünf Jahren die Unternehmen Babcock Noell GmbH und die Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe GmbH im Ausland die Kohlekraftwerke gebaut bzw. projektiert.

In der vergangenen Legislaturperiode haben keine Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Energiekonzernen über ein mögliches Auslaufen der KfW-Fördermittel für Kohleprojekte im Ausland stattgefunden.

3. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Auf Grundlage welcher konkreten Gutachten und konkreten fachlichen Erwägungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder außerhalb dieses Hauses wurde auch durch den Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Vergütung von nicht ins Netz eingespeistem Strom (§ 12 EEG) in der bisherigen Form beibehalten, obwohl damit aus Verbrauchersicht offensichtlich nicht die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien die Errichtung von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen bestimmt, sondern die vom tatsächlichen Bedarf entkoppelte Abnahmegarantie?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. Juni 2014**

Sowohl konventionelle als auch erneuerbare Stromerzeugungsanlagen erhalten eine finanzielle Kompensation, wenn die Einspeiseleistung ihrer Anlagen ferngesteuert aufgrund eines Netzengpasses vom Netzbetreiber reduziert wird. Konventionelle Anlagen erhalten eine finanzielle Kompensation über das sog. Redispatch und Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten eine finanzielle Kompensation nach § 12 EEG. Die Reduzierung der Einspeiseleistung erfolgt in diesen Fällen nicht aufgrund einer mangelnden Nachfrage nach Strom, sondern in der Regel, weil andernfalls im jeweiligen örtlichen Netz oder Übertragungsnetz ein Netzengpass entstünde. Davon unabhängig ist die Pflicht der Netzbetreiber, ihr Netz bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen.

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, dass der Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus konventionellen und erneuerbaren Energien auch eng mit dem Ausbau der Stromnetze verknüpft wird. Dies erfordert eine ganzheitliche Regelung im Energiewirtschaftsrecht. Eine solche Regelung, die auch die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen zum Einspeisemanagement berücksichtigen soll, wird derzeit, auch unter Berücksichtigung der Diskussionen in den verschiedenen Gesprächsforen der Bundesregierung, erarbeitet. Vor diesem Hintergrund enthält der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur EEG-Reform noch keine Regelungen zum Einspeisemanagement oder zur Netzintegration.

4. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist derzeit der Stand im Genehmigungsverfahren für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Güter der Ausfuhrpositionen A0001, A0003, A0005, A0006, A0007, A0008, A0009, A0011, A0015 und A0021 nach Russland (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1218), und wann soll abschließend über die Erteilung oder Ablehnung der entsprechenden Genehmigungen entschieden werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 10. Juni 2014**

Derzeit befinden sich im Bereich der sonstigen Rüstungsgüter 93 Anträge auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung nach Russland für Güter der Ausfuhrlistenpositionen A0001, A0003, A0005, A0006, A0007, A0008, A0009, A0011, A0015, A0017 und A0021 mit einem Gesamtwert von 6 490 861 Euro im Genehmigungsverfahren (Stichtag: 2. Juni 2014).

Aufgrund der aktuellen politischen Lage werden derzeit grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Russland erteilt. In kritischen Fällen bereits erteilter Exportgenehmigungen wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass es nicht zu einer Ausfuhr der betroffenen Güter kommt.

Über die Erteilung oder Versagung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union 2008/944/GASP vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ sowie die Artikel 6 und 7 des Vertrags über den Waffenhandel. Seit Jahresbeginn wurden zehn Anträge auf Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Russland abgelehnt.

5. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien legte die Europäische Kommission bezüglich der Leitlinien für die Umwelt- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020 für die Erstellung der Liste der 68 ex ante identifizierten Sektoren (Anhang 3 der Richtlinien) hinsichtlich der Strom- und Handelsintensität bzw. anderer Sachverhalte an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Juni 2014

Die von der Europäischen Kommission zugrunde gelegten Kriterien ergeben sich aus Fußnote 89 der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Die bislang nur in englischer Sprache vorliegenden Leitlinien können unter folgendem Link abgerufen werden: http://ec.europa/competition/sectors/energy/eeag_en.pdf.

6. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung eine Liste aller Wirtschaftssektoren in der Abgrenzung des Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen übermitteln, in der sowohl die Stromintensität als auch die Handelsintensität des jeweiligen Sektors aufgeführt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Juni 2014

Die Europäische Kommission definiert über die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien entscheidende Rahmenbedingungen für die Besondere Ausgleichsregelung.

Die Europäische Kommission hat nach statistischen Kriterien Listen begünstigungsfähiger Branchen erstellt, die – auf EU-Ebene – besonders stromkosten- und handelsintensiv sind. Diese wurden für die nationale Umsetzung 1:1 in das neue EEG übernommen.

Die Branchen, die von den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden, sind in den Listen 1 und 2 der Anlage 4 zum EEG 2014 (Entwurf) enthalten.

Die zugrunde liegenden Daten wurden von der Europäischen Kommission nicht veröffentlicht.

7. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage hält die Bundesregierung die südafrikanischen Erfahrungen mit Ausschreibungsverfahren für Wind und Photovoltaik (PV) für vergleichbar und beispielgebend für eine künftige deutsche Entwicklung in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 6. Juni 2014**

Die Bundesregierung hat bisher keine Aussage getroffen, dass sie die südafrikanischen Erfahrungen für vergleichbar oder beispielgebend hält. Die Bundesregierung lässt internationale Erfahrungen mit Ausschreibungen im Bereich erneuerbare Energien durch das Vorhaben „Ausgestaltung eines Ausschreibungssystems für PV-Freiflächenanlagen“ (Laufzeit bis Oktober 2014) auswerten. In diesem Zusammenhang wird auch das südafrikanische Ausschreibungsdesign berücksichtigt, ebenso wie die Modelle verschiedener anderer Staaten, wie etwa Großbritannien, Frankreich, Dänemark, die Niederlande, Brasilien, China und Peru. Bei der Auswertung geht es darum, verschiedene Erfahrungen aus anderen Ländern zu analysieren, um Erkenntnisse für die Ausgestaltung der Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen zu gewinnen.

8. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, die geplante so genannte Süd-Ost-Strompassage alternativ in den Landkreis Landshut zu leiten (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. Juni 2014, S. 38), und wie bewertet die Bundesregierung derartige Veränderungen der bestehenden Planung?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. Juni 2014**

Die so genannte Gleichstrompassage Süd-Ost soll das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH im Raum Halle mit dem Netzgebiet der Amprion GmbH im Raum Augsburg verbinden (Bad Lauchstädt–Meitingen). Die Notwendigkeit einer solchen Punkt-zu-Punkt-Verbindung (keine Trassen oder auch nur Trassenkorridore) wurde im Jahr 2012 im Netzentwicklungsplan als „Korridor D“ dargestellt und infolge eines diesbezüglichen Bundesbedarfsplans mit der Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes vom 23. Juli 2013 (Vorhaben Nr. 5 im Anhang) im Sinne eines Vordringlichen Bedarfs zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs gesetzlich verankert. Das Verfahren der Netzentwicklungspläne ist ein jährlich erfolgender Prozess. Eine gesetzliche Anpassung des Bundesbedarfsplans aufgrund eines von der Bundesnetzagentur der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs an die aktuelle Netzentwicklungsplanung ist mindestens alle drei Jahre vorgesehen.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Wünschen der Bayerischen Landesregierung, den Verlauf der geplanten so genannten Süd-Ost-Strompassage gegebenenfalls zu ändern. Konkrete Pläne liegen der Bundesregierung allerdings nicht vor.

9. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten regulatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Entflechtung bzw. Regulierung von Onlineunternehmen wie Google, wie es der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, in seinem Artikel „Unsere politischen Konsequenzen aus der Google-Debatte“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Mai 2014 beschrieben hat (www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-digital-debatte/sigmar-gabriel-konsequenzen-der-google-debatte-12941865.html?printPagedArticle=true_ageIndex_2)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 6. Juni 2014**

Die Bundesregierung nimmt die öffentliche Debatte um den Missbrauch marktbeherrschender Positionen durch große Internetunternehmen sehr ernst und wird auf verschiedenen Feldern handeln: Sie setzt sich für eine konsequente Anwendung des Kartellrechts ein. Im Lichte der Ergebnisse des Missbrauchsverfahrens der Europäischen Kommission gegen Google werden Schritte zur gesetzlichen Sicherstellung der Nichtdiskriminierung von Wettbewerbern und zur Garantie von Plattformneutralität geprüft werden. Internetspezifische Kartellrechts- und Monopolfragen werden durch Fachgutachten aufgearbeitet. Die Verbraucherinformationen seitens der Onlineunternehmen und der Datenschutz im Internet sollen verbessert werden. Die Einführung einer EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung, in der die Geltung des EU-Datenschutzrechts auch für nicht in der Europäischen Union niedergelassene Internetunternehmen festgeschrieben werden soll (Marktortprinzip), wird mit Nachdruck unterstützt. Die Bundesregierung verfolgt das übergeordnete Ziel, die Ordnung der sozialen Marktwirtschaft im digitalen Zeitalter zu schützen und zu stärken.

10. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2013 Einzelexportgenehmigungen für Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und in welcher Höhe für sonstige Rüstungsgüter, die keine Kriegswaffen sind, nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt (bitte unter Angabe des Gesamtwertes der Genehmigung für die Gruppe der Mitgliedstaaten der Europäischen Union – EU –, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 12. Juni 2014**

Im Jahr 2013 wurden für die Ausfuhr von Kriegswaffen Einzelgenehmigungen im Gesamtwert von 757 Mio. Euro erteilt.

Gesamtwert:	757 Mio. €
EU-Länder	208 Mio. €
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	90 Mio. €
Drittländer	459 Mio. €

Im Jahr 2013 wurden für sonstige Rüstungsgüter (ohne Kriegswaffen) Einzelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 5,089 Mrd. Euro erteilt.

Gesamtwert:	5,089 Mrd. €
EU-Länder	961 Mio. €
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	981 Mio. €
Drittländer	3,147 Mrd. €

11. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren seitens der Bundesregierung Export- oder Investitions Garantien für Geschäfte deutscher Unternehmen in Katar vergeben, die im Zusammenhang (z. B. Stadionbau, Infrastruktur etc.) mit der für das Jahr 2022 geplanten Fußballweltmeisterschaft stehen (bitte jeweils unter Angabe von Projektbeschreibung, Gesamtvolumen, Datum und Unternehmen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 13. Juni 2014**

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2009 keine Exportkreditgarantien (so genannte Hermesdeckungen) für Lieferungen und Leistungen übernommen, bei denen ein Zusammenhang mit der für das Jahr 2022 in Katar geplanten Fußballweltmeisterschaft erkennbar wäre. Es wurden auch keine Investitions Garantien für Projekte deutscher Unternehmen in Katar übernommen.

12. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie wurden vonseiten der Bundesregierung ggf. die „sozialen Gesichtspunkte“ von Exportgarantien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi: www.foerderdatenbank.de) im Vorfeld der jeweili-

gen Garantievergabe berücksichtigt, und wie geht sie angesichts der menschenverachtenden Arbeitsbedingungen auf den Großbaustellen des Emirats (vgl.: Amnesty International: The dark side of migration. Spotlight on Qatar's construction sector ahead of the world cup, 2013) mit diesen möglichen Verletzungen um, bzw. was plant sie zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 13. Juni 2014**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 11 sowie die Antwort auf die Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Dr. André Hahn auf Bundestagsdrucksache 18/1041.

Das Thema wird von Vertretern der Bundesregierung regelmäßig gegenüber den katarischen Gesprächspartnern angesprochen. Die Bundesregierung spricht sich bei diesen Gelegenheiten deutlich für eine schnelle Umsetzung der von Katar angekündigten Reformen aus, so zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 1. Juni 2014 bei seinem Besuch in Doha und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, während ihrer Reise nach Katar vom 24. bis 27. Mai 2014.

13. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Position der Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission bezüglich eines geplanten verbindlichen EU-Energieeffizienz-Ziels in Höhe von 30 bis 35 Prozent bis 2030 (im Rahmen der energiepolitischen Zieltrias der EU) – auch vor dem Hintergrund, dass das Forschungsinstitut Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI gar höhere wirtschaftliche Energieeinsparpotenziale für die EU identifiziert hat, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, jeweils auch verbindliche nationale Energieeffizienzziele bis 2020 und 2030 zu vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. Juni 2014**

Die Bundesregierung setzt sich ein für ein CO₂-Emissionsminderungsziel von mindestens 40 Prozent EU-intern, ein verbindliches EU-Ziel für erneuerbare Energien von mindestens 30 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch und ein verbindliches EU-Energieeffizienzziel, dessen Höhe anhand der wirtschaftlichen Potenziale noch zu bestimmen ist. Hinsichtlich der Governance für den 2030-Rahmen ist die Bundesregierung noch im internen Klärungsprozess.

14. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung, wie vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, in einem Schreiben an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 27. Mai 2014 angekündigt, vor Beginn der Sommerpause Gesetzentwürfe zu Fracking vorlegen, oder wird es erst nach der Sommerpause dazu kommen, wie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. Juni 2014 mit Verweis auf das BMWi berichtet wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 12. Juni 2014**

In dem Schreiben von Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel an die Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Gesine Löttsch, vom 23. Mai 2014 hieß es, dass eine Kabinettsbefassung mit den Gesetzentwürfen zu Fracking noch vor der Sommerpause angestrebt werde. Die Referententwürfe sollen zeitnah finalisiert werden. Daran schließt sich die Beteiligung der Länder und der Verbände an. Eine Kabinettsbefassung soll zeitnah – spätestens nach der Sommerpause – erfolgen. Im Vordergrund steht, dass die Regelungen sorgfältig erarbeitet werden, nicht die Geschwindigkeit.

15. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie sieht die Analyse der Bundesregierung in Bezug auf alternative Lieferländer und den Weltmarktpreis für den Import von Öl für den Fall aus, dass die russischen Ölexporte in die Europäische Union gestoppt werden würden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. Juni 2014**

Es gibt keine Anzeichen, dass die russischen Ölexporte in die EU gestoppt würden.

Die EU-Mitgliedstaaten (EU-27) haben im vergangenen Jahr knapp 32 Prozent ihrer Rohölimporte aus Russland bezogen. In Deutschland lag der Anteil bei knapp 35 Prozent, wobei insgesamt aus 33 Herkunftsländern Rohöl importiert wurde.

Käme es zu einem Stopp russischer Ölexporte in die EU, müssten die Importeure ihren Bedarf aus anderen Quellen decken. Dies würde die weltweiten Ölhandelsströme erheblich verändern und entsprechende Kostenwirkungen haben. Sofern Russland in der Folge weniger exportieren sollte, könnten diese Mengen ggf. durch OPEC-Staaten (OPEC = Organisation erdölexportierender Länder) ausgeglichen werden, die auch über die Möglichkeit verfügen, ihre Ölproduktion zu erhöhen.

Welche Folgen ein hypothetischer Stopp russischer Ölexporte in die EU für den Weltmarktpreis hätte, lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts der zahlreichen Einflussfaktoren auf den Preis nicht seriös vorhersagen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Bezeichnung der Front National in Frankreich (FN) als faschistisch durch den Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) (www.zeit.de/politik/deutschland/2014-05/schaeuble-front-national-frankreich), und worin bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zentrale politisch-inhaltliche bzw. ideologische Unterschiede zwischen der FN und den extrem rechten ukrainischen Parteien (z. B. „Swoboda“ und „Rechter Sektor“)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Juni 2014**

Die Bundesregierung kommentiert persönliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern zu politischen Parteien im Ausland generell nicht.

17. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Aktivitäten irregulärer paramilitärischer Fabrikmilizen in der Ukraine wie der „Achmetow-Gruppe“ – finanziert vom Oligarchen Rinat Achmetow – und dem „Bataillon Dnepr“ – finanziert vom Oligarchen Igor Kolomoiskij (www.tagesspiegel.de/politik/ukraine-wahlkampf-mit-soeldnern/9910654.html), und welche Kenntnis hat die Bundesregierung, ob diese Söldner mit Billigung oder im Auftrag der Regierung in Kiew vor Ort sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 10. Juni 2014**

Rinat Achmetow und Igor Kolomoiskij sind über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinaus einflussreiche politische Akteure in der Ukraine. Sie engagieren sich im Zuge der aktuellen Krise politisch und finden bei vielen Ukrainern Gehör.

Igor Kolomoiskij steht als Gouverneur von Dnjepropetrovsk in direkter Beziehung zur Regierung in Kiew. Der Fabriksicherheitsdienst Rinat Achmetows in Mariupol unterstützt die ukrainische Polizei bei Patrouillen und hat dort wesentlich zu einer Normalisierung der Lage vor Ort beigetragen.

18. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dem illegalen Handel mit Terminen in der deutschen Botschaft in Beirut einen Riegel vorzuschieben (www.welt.de/politik/deutschland/article126612648/Schwarzhandel-im-Verfahren-mit-Deutschland-Visa.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 10. Juni 2014**

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1212 vom 24. April 2014 sowie in der Antwort der Bundesregierung vom 15. April 2014 auf die Schriftlichen Fragen 12 bis 14 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 18/1197 dargelegt, arbeitet die deutsche Botschaft in Beirut wie viele andere Auslandsvertretungen mit einem internetbasierten Terminvereinbarungssystem. Es hat sich als sinnvolles Hilfsmittel erwiesen, um die Zuteilung von Vorspracheterminen effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

In Beirut sind nach Kenntnis der deutschen Botschaft Agenturen tätig, die den Terminbuchungsvorgang – und in vielen Fällen auch Übersetzungen und Urkundenbeschaffungen – im Auftrag des Antragstellers vornehmen. Eine Terminbuchung im Onlineterminbuchungssystem der deutschen Botschaft führt nur dann zu einer persönlichen Vorsprache, wenn die beim Buchungsvorgang eingegebenen Daten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer) mit den Daten des Antragstellers bei dessen persönlicher Vorsprache übereinstimmen. Andernfalls wird der Antragsteller nicht eingelassen. Dies setzt voraus, dass Dritte, z. B. Terminagenturen, beim Terminbuchungsvorgang über die Daten des Antragstellers verfügen. Das ist ohne deren Zustimmung nicht möglich. Die auftragsweise Buchung von Terminen ist nicht verboten. Vielmehr erlaubt dieses System denjenigen Antragstellern, die beispielsweise nicht über einen eigenen Internetanschluss verfügen, in Deutschland lebende Verwandte, Freunde oder andere Dritte mit der Buchung eines Termins im Onlineterminbuchungssystem der deutschen Botschaft zu beauftragen, wenn sie ihnen ihre dafür erforderlichen persönlichen Daten überlassen.

An der deutschen Botschaft in Beirut hatten sich jedoch im vierten Quartal des Jahres 2013 Hinweise verdichtet, dass Agenturen im Auftrag von Antragstellern technische Hilfsmittel einsetzen, um jeden frei werdenden Termin mit den erforderlichen Daten von Antragstellern zu melden und binnen kürzester Zeit zu belegen. Die deutsche Botschaft vermutet überdies, ohne dies endgültig verifizieren zu können, dass einzelne Agenturen mehr Termine als nötig blockierten, um das Angebot an Terminen künstlich zu verknappen.

Um dem zu begegnen, wurden zunächst zusätzliche Termine angeboten und offensichtlich „blockweise“ gebuchte Termine gelöscht. Damit wurde das Angebot an freien Terminen erhöht. Darüber hinaus fand vom 2. bis 4. Dezember 2013 eine Kurzevaluierungsreise von Fachleuten aus der Zentrale des Auswärtigen Amtes an die Deutsche

Botschaft Beirut statt, um die Optionen für eine Erhöhung der Bearbeitungskapazitäten zu prüfen. Ebenfalls im Dezember 2013 wurde eine grundlegende fachliche Neukonzeption für das Onlineterminbuchungssystem in Auftrag gegeben, auf deren Grundlage das Buchungssystem neu entwickelt werden soll.

Vom 17. bis 21. Februar 2014 fand eine erneute Beratungsreise aus der Zentrale an die deutsche Botschaft in Beirut statt. Dabei wurden unter anderem erhebliche Kapazitätserhöhungen für Termine zur Entgegennahme von Visumanträgen sowie weitere organisatorische Ablaufänderungen empfohlen. Mit Wirkung vom 1. März 2014 wurden die Terminkapazitäten an der deutschen Botschaft in Beirut durch die Einführung von Spätschichten unter der Woche (Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Freitag bis 18.00 Uhr) sowie von Samstagsschichten erheblich erhöht. Zum 14. März 2014 wurde das Angebot der Onlineterminbuchung für libanesisch- und palästinensische Antragsteller, die ein Visum zum Zweck der Familienzusammenführung beantragen möchten, ausgesetzt und die Möglichkeit geschaffen, persönlich zur Terminvereinbarung vorzusprechen. Diese Art der Terminvereinbarung wird von den Antragstellern gut angenommen.

Zusätzlich wurde eine technische Überarbeitung des bestehenden Onlineterminbuchungssystems konzipiert, die im Februar 2014 entwickelt und im März 2014 unter technischen und fachlichen Gesichtspunkten erfolgreich getestet werden konnte. Das Onlineterminbuchungssystem hatte bereits vor seiner am 7. April 2014 freigeschalteten technischen Überarbeitung zwingend vorausgesetzt, dass ein so genanntes Captcha (Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Humans Apart) zum Abschluss der Onlineterminbuchung eingegeben wurde. Der Einsatz von „Captcha“ erzwingt die Eingabe durch einen Menschen und verhindert damit, dass Terminbuchungen rein maschinell und binnen Bruchteilen von Sekunden durchgeführt werden können. Damit konnte ausgeschlossen werden, dass Terminbuchungen allein durch den Einsatz entsprechender Software erzeugt werden. Mit der technischen Überarbeitung des Onlineterminbuchungssystems vom 7. April 2014 wurde eine weitere Sicherung freigeschaltet: Damit ist ein „Captcha“ bereits einzugeben, bevor die Sicht auf die buchbaren Termine freigegeben wird. Mit diesem Verfahren wird zusätzlich verhindert, dass das Onlineterminbuchungssystem im Sekundenzyklus durch eine entsprechende Software auf freigegebene Termine überprüft wird, um sodann die Buchungsdaten binnen Sekunden einzugeben.

Am 19. und 20. Mai 2014 fand eine dritte Evaluierungsreise von Fachleuten unter der Leitung des Beauftragten für den Rechts- und Konsularbereich einschließlich Migrationsfragen an die deutsche Botschaft in Beirut statt. Es konnte festgestellt werden, dass die beschriebenen Umstellungen maßgeblich dazu beitragen, den aktuellen Antragszahlen gerecht zu werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Terminvergabe für syrische Antragsteller, die ein nationales Visum zu Studienzwecken beantragen möchten, derzeit umgestellt wird. Antragsteller, die über einen Zulassungsbescheid, eine Anmeldung zu einem Sprachkurs und einen Lebensunterhaltsnachweis verfügen, wird angeboten werden, diese Unterlagen eingescannt an die Visastelle an eine gesonder-

te E-Mail-Adresse zu übermitteln, um einen vorgezogenen Termin zu erhalten. Dieses Verfahren wird parallel zur Terminvergabe über das Onlineterminbuchungssystem durchgeführt. Die Umstellung ist der Feststellung geschuldet, dass zahlreiche Antragsteller, die ein nationales Visum zu Studienzwecken beantragen möchten, nicht zum vereinbarten Termin erscheinen. Ein Grund dafür ist, dass es nicht allen Antragstellern gelingt, die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zusammenzustellen. Nicht auszuschließen ist jedoch auch, dass mit Buchungen fiktiver Antragsteller eine künstliche Verknappung des Terminangebots herbeigeführt werden soll. Da sich die überwiegende Mehrzahl dieser Antragsteller in Syrien aufhält, soll ihnen mit dem beschriebenen „neuen“ Verfahren die Anreise nach Beirut ausschließlich zu einer persönlichen Terminvereinbarung erspart werden.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. April 2014 auf die Schriftliche Frage 14 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 18/1197 verwiesen: Flüchtlinge, die über die Flüchtlingsprogramme des Bundes oder der Länder aufgenommen werden, nutzen zu keinem Zeitpunkt das Onlineterminbuchungssystem der deutschen Botschaft in Beirut. Sie werden stattdessen von der deutschen Botschaft telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, um einen Termin für die Visumbeantragung zu vereinbaren. Für syrische Flüchtlinge, die das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in der Libanesischen Republik zur Aufnahme vorschlägt, werden die Vorsprachetermine in Abstimmung mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vereinbart, die Implementierungspartner im Rahmen des Bundesprogramms gemäß der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern vom 30. Mai 2013 ist.

19. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wurden die durch die Bundesregierung getroffenen Maßnahmen auf jegliche Termine, die durch die deutsche Botschaft in Beirut vergeben werden, angewandt, oder lediglich auf diejenigen Termine, die libanesischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vorbehalten sind?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 10. Juni 2014

Auf die Antwort zu Ihrer Frage 18 wird verwiesen.

20. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung andere Fälle von illegalem Handel mit Terminen in deutschen Botschaften durch Dritte bekannt, und wenn ja, wie viele, wann, und wo?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 10. Juni 2014

Der Bundesregierung sind derzeit keine Fälle von illegalem Handel mit Terminen in deutschen Botschaften durch Dritte bekannt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es Antragstellern unbenommen ist, Dritte mit der Buchung eines Termins für eine Vorsprache bei der Visastelle einer deutschen Auslandsvertretung zu beauftragen und hierfür ein Entgelt zu zahlen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Antwort zu Ihrer Frage 18 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1212 vom 24. April 2014 verwiesen.

21. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) In welcher Weise hat die Bundesregierung auf die Zerstörung weiter Teile des „Tent of Nations“ in der Westbank gegenüber der israelischen Regierung reagiert, und wie will sie zukünftig solche Zerstörungsaktionen international geförderter Projekte verhindern (www.tagblatt.de/Home/nachrichten/ueberregional/politik_artikel,-Palaestinensisches-Friedensprojekt-verwuestet-_arid,258945.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 10. Juni 2014

Die Begegnungsstätte „Tent of Nations“ ist ein bemerkenswertes Projekt, dessen Entwicklung die Bundesregierung seit mehreren Jahren mit großem Interesse verfolgt und auch fördert. Dabei besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Eigentümerfamilie Nassar. Auch Mitglieder des Deutschen Bundestages haben sich in der Vergangenheit vor Ort über das Projekt informiert.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls hat die Bundesregierung über das Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland Ramallah mit der Familie Nassar Kontakt aufgenommen und ihre anhaltende Unterstützung zugesichert. Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung konnte zudem ein umfassendes Bild über das Ausmaß der Zerstörung gewonnen werden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung über die deutsche Botschaft in Tel Aviv die zuständige israelische Militärbehörde um rasche Aufklärung gebeten.

Bei dem 1,4 Hektar großen Gebiet, auf dem Hunderte von Bäumen entwurzelt wurden, handelt es sich nicht um das eigentliche Gelände des Begegnungszentrums „Tent of Nations“, sondern um daran angrenzende Teile des Grundstücks. Für dieses Gebiet hatte die israelische Zivilverwaltung des Westjordanlands am 2. Mai 2014 die Entfernung der Bäume verfügt, da es sich nach ihrer Rechtsauffassung um so genanntes Staatsland handelt. Gegen diese Verfügung hatte die Familie Nassar am 2. Mai 2014 Einspruch vor dem zuständigen israelischen Militärgericht eingelegt. Zum Zeitpunkt des Vorfalls am 19. Mai 2014 war das Verfahren noch nicht entschieden.

Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Entwurzelung der Bäume während des laufenden Justizverfahrens zur Klärung der Eigentumsverhältnisse und der Rechtmäßigkeit der Bewirtschaftung des Grundstücks eine besorgniserregende Einschränkung des rechtsstaatlichen Schutzes dar. Diese Einschätzung hat die Bundesregierung gegenüber ihren israelischen Partnern deutlich zum Ausdruck ge-

bracht. Sie hat nachdrücklich um eine umfassende Aufarbeitung des Vorfalls gebeten und ihre Erwartung geäußert, dass rechtsstaatliche Verfahren in Zukunft beachtet werden.

22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse brachten aus Sicht der Bundesregierung das unter dem Motto „Gemeinsam die Zukunft gestalten“ in den Jahren 2012 bzw. 2013 durchgeführte „Deutschlandjahr in Russland“ und das parallel durchgeführte „Russlandjahr in Deutschland“ in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Politik und Wirtschaft?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 6. Juni 2014**

Die Bundesregierung setzte sich mit dem Deutschlandjahr in Russland vor allem zum Ziel, das Deutschlandbild in der Russischen Föderation zu fördern sowie Partnerschaften in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft bzw. Bildung zu vertiefen. Im Rahmen des Deutschlandjahres haben mehr als 1 000 Veranstaltungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung in ganz Russland stattgefunden. Sie stießen auf großes Interesse im Partnerland, auf ein offenes Publikum sowie auf ein sehr positives und breites Medienecho, insbesondere in den russischen Regionen, in denen Programme in über 50 Städten stattfanden. Auch eine Medienresonanzanalyse des Goethe-Instituts e. V., das mehr als 2 000 Medienberichte auswertete, ergab insgesamt ein positives Ergebnis. Damit hat das Deutschlandjahr messbar zur Erweiterung und Verbesserung des Deutschlandbildes in Russland beigetragen sowie einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass sich die Menschen in beiden Ländern besser kennen und verstehen lernen.

Das Programm wurde geprägt durch hochrangig wahrgenommene Großveranstaltungen wie die Ausstellung „1 000 Jahre Russen und Deutsche“, die in Berlin durch den Bundespräsidenten Joachim Gauck eröffnet wurde. Zugleich enthielt der Veranstaltungskalender eine Fülle dezentraler Einzelveranstaltungen, deren Fokus auf dem zivilgesellschaftlichen Engagement lag. Auch die offizielle russische Seite zeigte sich für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Jugend sehr offen und unterstützte diesbezügliche Projekte.

Das parallel durchgeführte „Russlandjahr in Deutschland“ wurde durch die russische Seite organisiert und durchgeführt. Der Bundesregierung ist kein Ergebnis einer diesbezüglichen Evaluation bekannt.

23. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten gibt es seitens der Bundesregierung zum „Jahr der deutschen Sprache und Literatur in Russland“ sowie zum parallel stattfindenden „Jahr der russischen Sprache und Literatur in Deutschland“ vom Sommer 2014 bis zum Sommer 2015 (bitte die einzel-

nen Aktivitäten und dafür geplante Mittel nennen), und welchen Beitrag können aus Sicht der Bundesregierung diese Aktivitäten im „Kreuzjahr“ zur Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland und Deutschland leisten?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 6. Juni 2014**

Um die Dynamik der im Rahmen des „Kreuzjahrs“ neu geschaffenen Kontakte auch weiterhin für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen nutzbar zu machen, entstand im Jahr 2013 die Idee eines „Jahres der deutschen Sprache und Literatur in Russland“ und eines „Jahres der russischen Sprache und Literatur in Deutschland“ für den Zeitraum von Mitte 2014 bis Mitte 2015. In beiden Haushaltsjahren stellt die Bundesregierung für das „Jahr der deutschen Sprache und Literatur in Russland“ jeweils 1 Mio. Euro zur Verfügung. Russland ist noch immer das Land mit den meisten Deutschlernern weltweit. Die Förderung von Deutsch als Fremdsprache in Russland – und die damit verbundene Vermittlung eines aktuellen Deutschlandbildes – ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung.

Zentrale Veranstaltungen des „Jahres der deutschen Sprache und Literatur in Russland“ sind ein Straßenfestival im Zentrum Moskaus vom 12. bis 14. September 2014, die Eröffnung der Deutsch-Russischen Universität in Kasan im Herbst 2014, eine Sprachwerbekampagne mit Entscheidungsträgern als Zielgruppe, ein gesamtrussischer Deutschlehrrerntag am 22./23. November 2014, regionale Deutschlehrrertage, verschiedene Veranstaltungen zur Förderung von Literaturübersetzungen ins Russische und zur Förderung der Übersetzer, Lesereisen, ein Auftritt bei der Moskauer Buchmesse „Fiction/Non-Fiction“ im November 2014 mit Begleitprogramm, eine Ausstellung zu Kinderliteratur, verschiedene Veranstaltungen an russischen Universitäten (germanistische Tagungen, Fachsprachenkurse, Vorträge etc.), Theateraufführungen, ein Filmfestival, Deutscholympiaden für Schüler und Studenten sowie ein Auftritt des Sängers „Clueso“ und andere Veranstaltungen zu deutscher Pop- oder Rockmusik mit Workshops. Die Koordinierung des „Jahres der deutschen Sprache und Literatur in Russland“ erfolgt in Moskau durch die deutsche Botschaft gemeinsam mit dem Goethe-Institut e. V., das auch eine eigene Internetseite für das Jahr der deutschen Sprache in Russland konzipiert. Als Abschluss ist eine offizielle Veranstaltung am 6. Juni 2015 in Moskau geplant (140. Geburtstag von Thomas Mann).

Das „Jahr der russischen Sprache und Literatur in Deutschland“ wird von der russischen Regierung verantwortet. Die Bundesregierung beteiligt sich weder an der Organisation noch an der Finanzierung von Aktivitäten in diesem Rahmen.

Es ist aus Sicht der Bundesregierung gerade angesichts der aktuellen politischen Situation wichtig, die zivilgesellschaftliche Dimension der bilateralen Beziehungen weiter auszubauen. Durch persönliche Begegnungen entstehen Räume für echten Dialog und Austausch. Das Deutsch-Russische Jahr der Sprache und Literatur kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

24. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Erkennt die Bundesregierung die Präsidentschaftswahlen in Ägypten und damit das Wahlergebnis als demokratischen Regeln genügend an (bitte begründen), und welche Konsequenzen zieht sie für die Beziehungen zur ägyptischen Regierung, dem Botschafter und anderen staatlichen ägyptischen Institutionen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 12. Juni 2014

Nach Ansicht der Bundesregierung handelte es sich bei den Präsidentschaftswahlen in der Arabischen Republik Ägypten um einen verfassungsmäßigen Vorgang. Der vorläufige Bericht der Wahlbeobachtermission der Europäischen Union bescheinigt einen friedlichen und ordentlichen Verlauf der Stimmabgabe. Gleichwohl zeigt er eine Reihe von strukturellen Defiziten im Wahlprozess insgesamt auf, die auf einen fehlenden Schutz bürgerlicher Grundrechte und auf eine Ausgrenzung von oppositionellen Kräften zurückzuführen sind.

Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen in Ägypten zur Kenntnis. Abdel Fattah Al Sisi ist aus diesen Wahlen als Sieger hervorgegangen.

Die deutsch-ägyptischen Beziehungen basieren traditionell auf einer lang andauernden Partnerschaft. Ägypten ist in der arabischen Welt – in Nordafrika ebenso wie im Nahen und Mittleren Osten – ein zentraler Akteur. Die Bundesregierung hofft, dass Ägypten in der Region weiter eine wichtige und konstruktive Rolle spielen wird.

Ägypten steht vor großen Herausforderungen, bessere wirtschaftliche und soziale Perspektiven für die Menschen zu schaffen und die Polarisierung der Gesellschaft zu überwinden. Die Achtung der Menschenrechte, die Freiheit der Medien und politische Inklusion sind hierfür unabdingbare Grundlagen.

Auf dieser Basis wird die Bundesregierung Kontakte mit der neuen politischen Führung Ägyptens aufnehmen. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auch auf die Erklärung der Europäischen Union vom 5. Juni 2014.

25. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welcher Form waren nach dem Regierungsumsturz in Abchasien Absprachen zur Sicherheitskooperation mit Georgien Thema bei dem Besuch des georgischen Ministerpräsidenten in Deutschland, und wie schätzt die Bundesregierung die Konfliktlage derzeit ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 12. Juni 2014

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche der Bundeskanzlerin kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

Im Konflikt um die abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und Südossetien ist die Lage überwiegend ruhig, jedoch nicht stabil. Vereinzelt kommt es zu Zwischenfällen an den innergeorgischen Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Südossetien. So wurden beispielsweise Zivilpersonen beim Überqueren der Verwaltungsgrenze festgenommen.

Die Bundesregierung hält an ihrer Unterstützung der territorialen Integrität Georgiens fest. Sie fördert vertrauensbildendes Engagement zwischen Akteuren in den Konfliktgebieten, um die Isolation der dortigen Bevölkerung zu mindern. Mit Blick auf eine Konfliktlösung unterstützt die Bundesregierung weiter die Genfer Gespräche aller Konfliktparteien unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft.

26. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung ihrer Fürsorgepflicht für diejenigen afghanischen Ortskräfte nachzukommen, die vor dem Stichtag 23. Mai 2013 für die Bundeswehr in Afghanistan gearbeitet haben und somit bislang von Programmen zur geförderten Weiterbildung und Jobvermittlung ausgeschlossen sind (vgl. DER SPIEGEL vom 19. Mai 2014), und wie viele ehemalige Ortskräfte sind hiervon nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 12. Juni 2014

Die Bundesregierung ist sich der Fürsorgepflicht gegenüber ihren afghanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Ihnen wird im Rahmen des „Fonds zur Fort- und Weiterbildung nationaler Mitarbeiter/-innen deutscher Bundesressorts in Afghanistan“ daher die Möglichkeit eingeräumt, Programme zur geförderten Weiterbildung und Jobvermittlung zu nutzen. Ziel ist es, ihnen eine langfristige Beschäftigungsperspektive in der Islamischen Republik Afghanistan zu bieten. Der Weiterbildungsfonds ermöglicht es den Ortskräften, sich zusätzlich zu qualifizieren.

Anspruchsberechtigt für die Fördermaßnahme zur Weiterbildung sind alle afghanischen Beschäftigten deutscher Bundesressorts, unabhängig von ihrer jeweiligen Position. Voraussetzung für die individuelle Finanzierung ist eine mindestens einjährige Beschäftigungsdauer mit Stichtag zum Datum der Beauftragung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (23. Mai 2013) bei einem deutschen Bundesressort oder mehreren deutschen Bundesressorts sowie die Auflösung des Beschäftigungsvertrags im Rahmen der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan. Jede Ortskraft hat den Anspruch auf eine Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Wert von bis zu 5 000 US-Dollar. Bis heute sind 165 Anträge auf Finanzierung eingegangen. Davon wurden 143 genehmigt. 116 finanzierte Bildungsmaßnahmen laufen derzeit.

Ehemalige Ortskräfte, die ihren Vertrag vor dem 23. Mai 2013 beendeten oder deren Vertrag vor diesem Tag beendet wurde, haben keinen Anspruch auf die Fördermaßnahme zur Weiterbildung. Der „Fonds zur Fort- und Weiterbildung nationaler Mitarbeiter/-innen deutscher Bundesressorts in Afghanistan“ wurde mit diesem Stichtag aufgelegt, der den Beginn der Anspruchsberechtigung festlegt. Eine rückwirkende Anwendung dieses Weiterbildungsfonds ist nicht vorgesehen. Hiervon betroffen sind etwa 300 Personen.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung nach Möglichkeit eine Vermittlung von Ortskräften an weiterhin in Afghanistan tätige Institutionen an. Hierfür wurde eine Weitervermittlungsbörse an der deutschen Botschaft in Kabul eingerichtet. Parallel setzt sich die Bundesregierung für die Übernahme von Fachkräften in die afghanische Verwaltung ein. Dies betrifft vor allem speziell qualifizierte Ortskräfte wie Handwerker, Elektriker u. v. m., die für den nachhaltigen Betrieb der von Deutschland geschaffenen Ausbildungseinrichtungen auch in Zukunft unerlässlich sind.

27. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung beim Treffen des Welterbekomitees vom 15. bis 25. Juni 2014 in Katar gegen die Pläne der australischen Regierung, Teile der Tasmanian Wilderness World Heritage Area den Weltkulturerbestatus zu entziehen, positionieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 12. Juni 2014**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Mitglied im Welterbekomitee der UNESCO im Jahr 2013 explizit für den Antrag Australiens auf Vergrößerung der im Jahr 1989 eingetragenen Weltnaturerbestätte „Tasmanien Wilderness“ ausgesprochen. Sie wird auf der kommenden Sitzung des Welterbekomitees in Doha/Staat Katar den Antrag Australiens auf Verkleinerung der Stätte nicht unterstützen und damit der Empfehlung der Beratungsorganisationen (Internationaler Rat für Denkmalpflege – ICOMOS – und Weltnaturschutzunion – IUCN) folgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

28. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Erwägungen meint die Bundesregierung ohne Änderung des Unionsrechts an die Feststellung des Nichtbestehens des Freizügigkeitsrechts infolge falscher Angaben von Unionsbürgern ein Einreiseverbot knüpfen bzw. dessen Verhängung ins Ermessen der Behörden stellen zu können (vgl. AFP, 27. Mai 2014, 15:51 Uhr), angesichts dessen,

dass Artikel 15 der Freizügigkeitsrichtlinie ausdrücklich regelt, dass eine „Entscheidung [...] die die Freizügigkeit von Unionsbürgern beschränkt und nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit erlassen wird [...] nicht mit einem Einreiseverbot des Aufnahmemitgliedstaats einhergehen [darf]“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juni 2014

Der Staatssekretärausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten hat in seinem am 26. März 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Zwischenbericht vorgeschlagen, auf der Grundlage von Artikel 35 der Richtlinie 2004/38/EG eine Bestimmung in das Freizügigkeitsgesetz/EU aufzunehmen, wonach in Fällen der Feststellung des Nichtbestehens des Freizügigkeitsrechts wegen der Vortäuschung des Vorliegens einer Voraussetzung für dieses Recht durch die Verwendung von ge- oder verfälschten Dokumenten oder durch Vorspiegelung falscher Tatsachen nach den Maßgaben der genannten Richtlinie die Wiedereinreise in das Bundesgebiet befristet untersagt werden kann. Derzeit befindet sich ein entsprechender Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung.

29. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Welche Kosten inklusive Mietkosten sind mit dem Umzug der Unterabteilung „Neue Länder“ vom Bundesministerium des Innern in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verbunden, und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten insgesamt, die mit der Umstrukturierung der Bundesministerien laut Organisationserlass der Bundeskanzlerin mit Wirkung vom 17. Dezember 2013 zusammenhängen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 13. Juni 2014

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Arbeitsstabs „Angelegenheiten der Neuen Bundesländer“ vom Bundesministerium des Innern (BMI) in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fallen bis auf Weiteres keine zusätzlichen Kosten an. Das BMWi und das BMI haben sich darauf verständigt, dass die übergehenden Mitarbeiter des Arbeitsstabs „Angelegenheiten der Neuen Bundesländer“ maximal bis zum Umzug des BMI in den Neubau am Moabiter Werder unentgeltlich die Räume des derzeitigen Standorts Alt-Moabit nutzen.

Die Umsetzung der Anordnungen aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 dauert an. Deshalb kann derzeit noch keine Aussage über die Höhe der voraussichtlichen Kosten insgesamt, die hiermit zusammenhängen, getroffen werden.

30. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann setzt die Bundesregierung ihre Ankündigung aus dem Januar 2014 um und bringt einen Gesetzentwurf zur Beschränkung der Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Juni 2014

Ein Regelungskonzept zur Festlegung der Verhaltenspflichten für ausscheidende Mitglieder der Bundesregierung befindet sich zurzeit in der politischen Abstimmung.

31. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zeitraum und welche Personengruppe soll aus Sicht der Bundesregierung eine solche gesetzliche Regelung die Berufstätigkeit beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Juni 2014

Gemäß der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD soll für ausscheidende Kabinettsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und politische Beamte eine angemessene Regelung gefunden werden, die den Anschein von Interessenkollisionen bei der Aufnahme nachamtlicher Tätigkeiten vermeidet.

32. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details hinsichtlich der Aufgabenstellung, erwünschter Ergebnisse, beforschter Verfahren, analysierter Medien (etwa Facebook, Twitter, YouTube) und anvisierter oder möglicher Einsatzgebiete des „Forschungsvorhabens zur Wissenserschließung aus offenen Quellen“ zur automatisierten Auswertung sozialer Medien kann die Bundesregierung mitteilen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/707, Berichtigung des BMI an mich vom 30. April 2014), und welche weiteren Angaben kann sie hinsichtlich der Aufgabenstellung, erwünschter Ergebnisse, beforschter Verfahren, analysierter Medien (etwa Facebook, Twitter, YouTube), anvisierter und möglicher Einsatzgebiete sowie Durchführende eines Vorhabens des Bundesnachrichtendienstes „Echtzeitanalyse von Streaming-Daten“ zur automatisierten Auswertung sozialer Medien (Tagesschau, 30. Mai 2014) machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juni 2014

Im Rahmen der wehrtechnischen Forschung und Technologie (F & T) beabsichtigt das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) im Zeitraum von 2014 bis 2016 ein F & T-Vorhaben „Wissenserschließung aus offenen Quellen (WeroQ)“ durchzuführen. Hierfür sind insgesamt 1,35 Mio. Euro vorgesehen. Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen, da der Auftrag in Form eines Zuwendungsbescheids durch das BAAINBw an das Fraunhofer-Institut noch aussteht. Ziel des F & T-Vorhabens ist es, die Möglichkeiten zur IT-gestützten Nachrichtengewinnung aus offenen Quellen zu untersuchen. Das Erkenntnisinteresse der prototypischen Untersuchungen liegt auf der Bewertung der Einsetzbarkeit entsprechender Technologien für Zwecke des militärischen Nachrichtenwesens. Die geplanten wehrtechnischen Forschungsaktivitäten dienen dem rechtzeitigen Erkennen der Bedeutung neuer Technologien für Bedrohungen und Fähigkeiten der Bundeswehr. Sie unterstützen die Analyse- und Bewertungsfähigkeit als Grundlage für zukünftige Ausrüstungsentscheidungen.

Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von sicherheits- und außenpolitisch relevanten Erkenntnissen über das Ausland erforderliche Informationen und wertet sie aus (§ 1 Absatz 2 des Bundesnachrichtendienstgesetzes). Zur Prüfung der Nutzbarkeit von im Internet offen verfügbarer ausländischer Informationen in sozialen Netzwerken hat der Bundesnachrichtendienst eine technische Machbarkeitsstudie bei der Universität der Bundeswehr im Hinblick auf die Gewinnung auftragsrelevanter Erkenntnisse in Auftrag gegeben.

33. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizeibehörden sind gegenwärtig zum Bundesamt für Verfassungsschutz versetzt bzw. abgeordnet, und wie viele waren es im vergangenen Jahr insgesamt bei den Nachrichtendiensten des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Juni 2014

Im Sinne der Fragestellung sind bzw. waren zum Bundesamt für Verfassungsschutz abgeordnet:

Jahr	Laufbahn (mD/gD/hD)	abgeordnet	versetzt	abgebende Behörde
2013 (1. Januar - 31. Dezember 2013)	mD	33	-	Bundespolizei, Bundeskriminalamt
	hD	1	-	Bundeskriminalamt
2014 (1. Januar - 5. Juni 2014)	mD	29	-	Bundespolizei
	hD	3	-	Bundeskriminalamt

Für die übrigen Nachrichtendienste werden die Zahlen unaufgefordert nachgeliefert, sobald diese vorliegen.¹

34. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Aussage des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, dass die Entscheidung der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) für Katar „ein krasses Fehlurteil“ sei und dieses revidiert werden sollte (Interview in DIE WELT vom 6. April 2014, S. 5), von der Bundesregierung geteilt (bitte begründen), und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine Korrektur dieses „Fehlurteils“ zu erreichen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 6. Juni 2014

Die Ausrichtung und Vergabe von Sportgroßveranstaltungen erfolgen nach den Maßgaben und Regeln der jeweiligen internationalen Sportverbände. Eine unmittelbare Mitgestaltung durch Regierungen ist dabei nicht vorgesehen und auch nicht durch die Bundesregierung beabsichtigt. Katar hat sich bei der Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-WM 2022 durchgesetzt und bilateral mit dem hierfür zuständigen internationalen Sportverband – FIFA – die Rahmenbedingungen für deren Durchführung abgestimmt.

35. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Behörden haben im Zusammenhang mit dem Auffinden des verstorbenen T. R., unter dem Arbeitsnamen „Corelli“, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welche Asservate sichergestellt (bitte unter Angabe des genauen Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Juni 2014

Die erfragten Informationen sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. Um den Fortgang

¹ Die noch ausstehenden Zahlen wurden in einer Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber beim Bundesministerium des Innern nachgereicht. Siehe dazu die Ergänzung auf Bundestagsdrucksache 18/1789.

der Ermittlungen nicht zu gefährden, ist die Antwort als Verschluss-
sache VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und
wird gesondert übersandt.²

36. Abgeordnete
**Martina
Renner**
(DIE LINKE.)
- Durch wen und in wessen Auftrag wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Todesermittlungsverfahren betreffend den verstorbenen V-Mann „Correlli“ von dessen Leichnam Blut- und Harnproben, Mageninhalt und/oder Leichenteile (Nummer 34 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) entnommen, untersucht und aufbewahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 11. Juni 2014**

Die Frage zielt auf Einzelheiten zu einem Todesermittlungsverfahren, das durch die zuständigen Landesbehörden geführt wird. Zu Ländersachverhalten kann die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Aussagen treffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

37. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollen nach Meinung der Bundesregierung die Löschanfragen von Internetnutzern bei Google, wie sie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Fall „Google Spain SL, Google Inc. gegen AEPD, Mario Costeja Gonzales“ konstatiert, allein durch Google realisiert werden, und falls nein, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dazu?
38. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung in diesem Sachverhalt eine Schlichtungsstelle einzuführen, und falls ja, welche Aufgaben hat diese (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/google-schlichtungsstelle-fuer-recht-auf-vergessen-geplant/9956722.html)?

² Das Bundesministerium des Innern hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Juni 2014 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 6. Juni 2014**

Die Fragen 37 und 38 werden gemeinsam beantwortet.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache Google Spain Sl. u. a. gegen AEPD (Rs. C-131/12) klargestellt, dass Google für die Entfernung von Links aus der Ergebnisliste einer Suchmaschinenanfrage datenschutzrechtlich verantwortlich ist. Google ist daher auch dafür verantwortlich, ein funktionierendes Beschwerdemanagement aufzubauen, das die eingehenden Anträge bearbeitet. Der Suchmaschinenbetreiber hat eine anspruchsvolle Abwägung zwischen den im konkreten Fall betroffenen rechtlich geschützten Interessen vorzunehmen. Nach Durchlaufen des unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens haben Betroffene die Möglichkeit, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörden oder direkt an die Gerichte zu wenden.

Ein Mechanismus zur Streitschlichtung durch eine unabhängige Stelle kann ein sinnvolles zusätzliches Verfahren sein, wenn dieses Verfahren für den Betroffenen freiwillig und kostenlos ist.

Gegenwärtig gibt es Überlegungen in der Bundesregierung für ein von den Suchmaschinenbetreibern einzurichtendes Streitschlichtungsverfahren, dessen Grundstruktur eine angemessene Abwägung zwischen den Interessen der Betroffenen sicherstellen muss.

Durch einen solchen Streitschlichtungsmechanismus würde die Möglichkeit der Betroffenen, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörden und die Gerichte zu wenden, nicht eingeschränkt oder verzögert.

39. Abgeordneter **Dieter Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Führt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit dem Unternehmen Google direkte Gespräche, und wenn ja, worauf konnte man sich bisher einigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 6. Juni 2014**

Nach Verkündung des EuGH-Urteils hat es ein Gespräch zwischen Google und dem Bundesministerium des Innern gegeben, in dem aber nicht über konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils verhandelt wurde.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen für ein Streitschlichtungsverfahren wird die Bundesregierung auch die Positionen von Google und anderen durch das EuGH-Urteil betroffenen Betreibern von Internetsuchmaschinen sowie weiteren betroffenen Institutionen, Verbänden und der Datenschutzaufsichtsbehörden bei der Prüfung eines eventuellen Gesetzgebungsbedarfs einbeziehen.

40. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Rechtsauffassung der Initiatorinnen und Initiatoren von www.patverfue.de zu, derzufolge mit einer Patientenverfügung eine psychiatrische Untersuchung untersagt und mangels Diagnose eine (Zwangs-)Behandlung, rechtliche Betreuung und Unterbringung verhindert werden kann (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juni 2014

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann mittels einer Patientenverfügung auch eine psychiatrische Untersuchung ausgeschlossen werden. Gelangt das Betreuungsgericht zu der Auffassung, dass die Begutachtung mittels der Patientenverfügung wirksam ausgeschlossen wurde, so wird es (gegen den Willen des Betroffenen) keinen Betreuer bestellen und eine Zwangsbehandlung oder Unterbringung nicht genehmigen können.

Voraussetzung ist aber, dass es sich um eine wirksame Patientenverfügung handelt, deren Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Der Deutsche Bundestag hat mit dem am 1. September 2009 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts die Patientenverfügung gesetzlich geregelt (§ 1901a BGB). Mit dieser gesetzlichen Verankerung der Patientenverfügung ist die Selbstbestimmung von volljährigen Patientinnen und Patienten weiter gestärkt worden. Diese können für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese untersagen. Die Wirksamkeit einer Patientenverfügung setzt voraus, dass der Verfasser zum Zeitpunkt des Abfassens der Patientenverfügung bezüglich der Untersuchung oder Behandlung, in die er einwilligt bzw. die er ablehnt, einwilligungsfähig ist (Bundestagsdrucksache 16/8442, S. 12). Zudem bedarf die Patientenverfügung der Schriftform (§ 1901a Absatz 1 BGB). Die Festlegungen in einer wirksamen Patientenverfügung sind verbindlich, wenn daraus der Wille für eine konkrete Lebens- und Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann.

Betreuungsrechtliche Maßnahmen gegen den natürlichen Willen des Betroffenen (Bestellung eines Betreuers gegen den natürlichen Willen des Betroffenen, Unterbringung, Zwangsbehandlung) setzen jeweils zwingend voraus, dass der Betroffene bezüglich der Notwendigkeit der konkreten Maßnahme einsichtsunfähig ist. Dies folgt für eine Betreuerbestellung aus § 1896 Absatz 1a, für die Unterbringung aus § 1906 Absatz 1 Nummer 2 und für eine ärztliche Zwangsmaßnahme aus § 1906 Absatz 3 Nummer 1 BGB. Das Vorliegen der Einsichtsunfähigkeit ist durch das Gericht festzustellen. Dies wird regelmäßig nur mithilfe eines Sachverständigengutachtens möglich sein, dessen Einholung das Verfahrensrecht zur Beurteilung der Notwendigkeit der Maßnahme zwingend vorsieht (§§ 280, 321 des Gesetzes

über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

41. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Berechnungsgrundlagen und Annahmen (insbesondere zur Einkommensentwicklung) basieren die Berechnungen der Bundesregierung zu den Steuermehreinnahmen durch die kalte Progression in der 18. Wahlperiode (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/954 zu Frage 8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Juni 2014**

Die Berechnung der Steuermehreinnahmen durch die „kalte Progression“ erfolgt mit Hilfe des BMF-Mikrosimulationsmodells (BMF = Bundesministerium der Finanzen) der Einkommensteuer. Dieses basiert auf einer auf die Berechnungsjahre fortgeschriebenen repräsentativen Stichprobe der deutschen Einkommensteuerpflichtigen. Bei den Modellrechnungen wird unterstellt, dass alle Steuerpflichtigen einen Einkommenszuwachs in Höhe der Preisentwicklung aufweisen. Für jeden Datensatz in der Stichprobe wird die steuerliche Durchschnittsbelastung des um die Preissteigerungsrate erhöhten Einkommens ermittelt. Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs liegt die Durchschnittsbelastung höher als im Basisjahr, obwohl sich das reale Einkommen der Steuerpflichtigen nicht verändert hat. Die „kalte Progression“ in jedem Einzelfall ergibt sich als Differenz aus der errechneten Steuer auf das um die Inflationsrate erhöhten Einkommens und derjenigen Steuer, die sich ergäbe, wenn die Durchschnittsbelastung dieses Einkommens konstant geblieben wäre. Diese Auswirkung der „kalten Progression“ wird für alle Datensätze der Stichprobe addiert. Durch Hochrechnung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit erhält man die „kalte Progression“ insgesamt für die jeweiligen Jahre.

42. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Ist es Institutionen des Bundes (Ministerien, Behörden) und Institutionen mit Zuwendungsgebern „Bund“ (z. B. Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft) gestattet, mit den Zuwendungsgeldern in Erneuerbare-Energien-Anlagen zu investieren, und wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage?

43. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Ist es Institutionen des Bundes gestattet, Ladestrom für Elektrofahrzeuge an Mitarbeiter und Besucher abzugeben, und falls nicht, auf welcher rechtlichen Grundlage?
44. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Fragen 42 und 43 jeweils greifenden Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Juni 2014**

Nach § 6 der Bundeshaushaltsordnung sind bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans nur die Ausgaben und die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes notwendig sind. Zuwendungsempfänger des Bundes erhalten einen Zuwendungsbescheid, der eindeutig regelt, für welchen Zweck die Zuwendungen gewährt werden und welche Nebenbestimmung bei der Durchführung der Aufgaben zu beachten ist.

Institutionen und Zuwendungsempfänger des Bundes können daher in Erneuerbare-Energien-Anlagen investieren soweit dies der Durchführung bzw. Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben dient. Gleiches gilt für die Abgabe von Ladestrom für Elektrofahrzeuge an Mitarbeiter und Besucher. Regelungen, die die oben genannten Sachverhalte generell ausschließen, gibt es nicht.

Die Bundesregierung unterstützt die Verbreitung von umweltfreundlichen Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben. So streben die Bundesressorts im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität an, dass 10 Prozent der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge weniger als 50 g CO₂ pro Kilometer emittieren. In diesem Zusammenhang könnten mittelfristig – unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Möglichkeiten der Fahrzeugtechnik, Batterietechnik und öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur – auch Dienststellen der Bundesverwaltung unter Beachtung vergabe- und haushaltsrechtlicher Vorschriften mit „eigenen Stromtankstellen“ oder „geeigneten Steckdosen zum Laden“ der elektrisch angetriebenen Dienstkraftfahrzeuge (DKfz) ausgestattet werden.

Darüber hinaus werden derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Fahrzeuge den aktuellen Entwicklungen sukzessive angepasst.

45. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit genießen Bauunternehmerinnen und -unternehmer in Bezug auf das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 22. August 2013, V R 37/10, und die anschließend erfolgte Anpassung der Verwaltungsauffassung Vertrauensschutz für vor Veröffentlichung des besagten Urteils erfolgte Umsatzsteuerfestsetzungen (bitte mit Begründung), und in welchem betragsmäßigem Umfang wurden bisher Umsatzsteuerrückforderungen aufgrund der veränderten Verwaltungsauffassung getätigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Juni 2014**

Das BMF-Schreiben vom 5. Februar 2014 – IV D 3 – S 7279/11/10002-03 – (i. d. F. von Abschnitt II des BMF-Schreibens vom 8. Mai 2014 – IV D 3 – S 7279/11/10002-3) enthält für die vorgenannten Fälle folgende Nichtbeanstandungsregelung:

„Haben leistender Unternehmer und Leistungsempfänger die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für eine Bauleistung, die vor dem 15. Februar 2014 ausgeführt worden ist, einvernehmlich unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Verwaltungsanweisungen in Abschnitt 13b.3 und 13b.8 UStAE angewendet, wird es nicht beanstandet, wenn sie nach dem 14. Februar 2014 ebenso einvernehmlich entscheiden, an der seinerzeitigen Entscheidung festzuhalten, auch wenn in Anwendung des o. a. BFH-Urteils vom 22. August 2013 der leistende Unternehmer Steuerschuldner wäre. Die Notwendigkeit von Rechnungsberichtigungen besteht nicht. Gleiches gilt für Bauleistungen, mit deren Ausführung vor dem 15. Februar 2014 begonnen worden ist, soweit dies einvernehmlich unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Verwaltungsanweisungen in Abschnitt 13b.3 und 13b.8 UStAE erfolgt ist.

Im Übrigen wird es – auch für Zwecke des Vorsteuerabzugs – nicht beanstandet, wenn leistender Unternehmer und Leistungsempfänger für eine vor dem 15. Februar 2014 erbrachte Bauleistung einvernehmlich unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Verwaltungsanweisungen in Abschnitt 13b.3 UStAE davon ausgegangen sind, dass der leistende Unternehmer Steuerschuldner ist, auch wenn in Anwendung des o. a. BFH-Urteils vom 22. August 2013 der Leistungsempfänger Steuerschuldner wäre.“

Soweit beide am Leistungsaustausch beteiligte Unternehmer die Anwendung dieser Nichtbeanstandungsregelung vereinbaren, ergeben sich für die leistenden Bauunternehmer aufgrund des o. a. BFH-Urteils auch keine Steuernachforderungen. Wenn aber der Leistungsempfänger diese Nichtbeanstandungsregelung nicht in Anspruch nehmen will, sondern die Erstattung der von ihm vor Veröffentlichung des o. a. BFH-Urteils als „Steuerschuldner“ angemeldeten und entrichteten Umsatzsteuer fordert, stellt sich unter den Gesichtspunkten der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen die Frage einer nachträglichen Inan-

spruchnahme des leistenden Unternehmers für die von ihm gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Macht der Leistungsempfänger von der dargestellten Nichtbeanstandungsregelung keinen Gebrauch und fordert er als „Steuerschuldner“ die von ihm angemeldete und entrichtete Umsatzsteuer für an ihn geleistete Bauleistungen zurück, kann ihm diese Steuer nur erstattet werden, wenn die Voraussetzungen der BFH-Rechtsprechung vorliegen. Dies wird von den Landesfinanzbehörden in jedem Einzelfall geprüft. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Finanzämter bereits entsprechenden Anträgen stattgegeben haben.

46. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Welche praktischen und rechtlichen Verwerfungen (vgl. Ausschussdrucksache 18(7)059) bestehen derzeit im Bereich der Anmeldesteuern, die durch Änderungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige gelöst werden sollen, und inwieweit ist es auch infolge der ergangenen Rechtsprechung zulässig, bei Anmeldesteuern wieder eine Teilselbstanzeige zu ermöglichen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 6. Juni 2014

Anmeldesteuern wie Umsatzsteuer und Lohnsteuer sind Gegenstand von Massenverfahren, die sowohl für die Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung handhabbar sein müssen. Die Finanzminister der Länder haben in ihrem Eckpunktepapier vom 9. Mai 2014 zur strafbefreienden Selbstanzeige deshalb festgehalten, dass eine gesetzliche Klarstellung zur Beseitigung von bestehenden praktischen und rechtlichen Verwerfungen erfolgen soll.

Rechtliche und praktische Verwerfungen im Bereich der Anmeldesteuern bestehen zum einen aufgrund des Vollständigkeitsgebots nach § 371 Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) und zum anderen aufgrund der Sperrwirkung bei Tatentdeckung nach § 371 Absatz 2 Nummer 2 AO.

Wird z. B. eine Umsatzsteuervoranmeldung mit unrichtigen Angaben im Bewusstsein abgegeben, dass diese Angaben später oder in der Umsatzsteuerjahreserklärung schlicht wieder korrigiert werden können, ist unter Umständen bereits von bedingtem Vorsatz auszugehen. Wird nunmehr eine korrigierte Voranmeldung abgegeben, so kann darin zwar eine wirksame Selbstanzeige liegen, eine solche führt jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Entdeckung der Tat. Dies hat zur Folge, dass eine weitere Korrektur im Rahmen der Umsatzsteuerjahreserklärung keine wirksame Selbstanzeige mehr darstellen kann (§ 371 Absatz 2 Nummer 2 AO).

Eine weitere Unsicherheit besteht darin, dass bei Abgabe einer Jahreserklärung keine Korrektur einer falschen Umsatzsteuervoranmeldung erfolgt. Auch wenn sie umsatzsteuerrechtlich durch die Jah-

reserklärung erledigt ist, könnte sie aufgrund des Vollständigkeitsgebots des § 371 Absatz 1 AO als Selbstanzeige strafrechtlich wirksam sein. Die gleiche Problematik tritt dann ein, wenn vor Abgabe der Jahreserklärung bereits eine Umsatzsteuervoranmeldung für das neue Jahr wieder falsch erstellt wird. Auch in diesem Fall wäre wegen Unvollständigkeit die Annahme einer wirksamen Selbstanzeige für das Vorjahr nicht mehr möglich, wenn die Voranmeldung des Folgejahres nicht zugleich korrigiert wird.

Die dargestellten Problematiken werden in der Praxis noch dadurch verschärft, dass das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren automatisch abläuft. Bei geringfügigen inhaltlichen Abweichungen und Fristüberschreitungen – wobei die Grenzen dem Steuerpflichtigen nicht bekannt sind – werden die Anmeldesteuern vom System nicht ausgesteuert. Fällt der Sachverhalt auf, z. B. im Rahmen einer Außenprüfung, kann dies unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen haben.

Das Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit den Ländern Formulierungen für eine Gesetzesänderung insbesondere im Hinblick auf das derzeit geltende Vollständigkeitsgebot erarbeiten, um die Rechtsfolgen „Selbstanzeige“ bzw. korrigierte Erklärung sauber voneinander abzugrenzen und unbeabsichtigte Kriminalisierung zu vermeiden. Eine gesetzliche Neuregelung wird auch der BGH in seiner Rechtsprechung zu beachten haben. Der Gesetzgeber ist grundsätzlich nicht gehindert, die Voraussetzungen für eine Selbstanzeige bei Anmeldesteuern neu zu regeln.

47. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche klärungsbedürftigen rechtlichen Fragen (vgl. FOCUS Online vom 13. Mai 2014, 400 000 Ehepartner müssen wegen Behörden-Panne warten) haben die softwareseitige Umsetzung der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Ersetzung der Möglichkeit für Eheleute zur getrennten Veranlagung durch die Einzelveranlagung so verzögert, dass die betroffenen Ehepartnerinnen und -partner auf ihre Steuerbescheide nunmehr noch viele Monate warten müssen, und warum erfolgte die Klärung dieser rechtlichen Fragen erst kürzlich, obwohl die zugrunde liegende gesetzliche Regelung zur Reduzierung der Veranlagungsarten für Eheleute durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 bereits im Jahr 2011 erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Juni 2014**

Die Entwicklung der Software für die Durchführung der Einkommensteuerveranlagung ist Teil des Besteuerungsverfahrens und damit nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Sache der Länder. Soweit rechtliche Fragestellungen zur Auslegung der Verteilungsnorm nach § 26a Absatz 2 Satz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom

11. November 2011 (BGBl. I S. 2131) für die Programmierung des automationsgestützten Veranlagungsverfahrens ab dem Jahr 2014 bedeutsam waren, sind sie in den dafür zuständigen Bund-/Länderfachgremien zeit- und bedarfsgerecht abgestimmt worden.

48. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwiefern befürwortet die Bundesregierung eine Rückwirkung der Hinzurechnung von Hoteleinkäufen bei Reiseveranstaltern erst ab der Veröffentlichung des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 2. Juli 2012, vor dem Hintergrund, dass die gesetzliche Regelung bereits mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 erfolgte, und inwiefern sieht die Bundesregierung in der rückwirkenden Vornahme dieser Hinzurechnung eine Existenzgefährdung von Reiseveranstaltern (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Juni 2014**

Die in § 8 Nummer 1 Buchstabe e des Gewerbesteuergesetzes geregelte Hinzurechnung für Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) ist ab dem Erhebungszeitraum 2008 anzuwenden. Die Finanzverwaltung wendet die Vorschrift auch auf Aufwendungen von Reiseveranstaltern für den konkreten Einkauf von Hotelkapazitäten an. Der koordinierte Ländererlass vom 2. Juli 2012, der dies klarstellt, nimmt nur zu Anwendungsfragen Stellung und enthält insoweit keine rechtsbegründenden Vorgaben. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung keine Veranlassung, den Vollzug der gesetzlichen Regelung ab dem Jahr 2008 durch die Finanzbehörden der Länder grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Insbesondere handelt es sich hierbei nicht um eine rückwirkende Anwendung gesetzlicher Regelungen. Auf der anderen Seite nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass sich vornehmlich mittelständische Reiseveranstalter im Hinblick auf aufgelaufene Steuernachzahlungen in ihrer Existenz bedroht sehen. Gegenwärtig sind der Bundesregierung indes keine konkreten Fälle bekannt, in denen der Vollzug der Regelung die Existenz von Reiseveranstaltern gefährdet. Gleichwohl wird die Bundesregierung die weitere Entwicklung auch mit Blick auf den Ausgang der in dieser Sache anhängigen Rechtsstreitigkeiten aufmerksam verfolgen.

49. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wäre die Wirtschaftskraft eines Landes eine besser geeignete Bemessungsgrundlage für die Verteilung des Steueraufkommens und der Finanzausgleichstransfers als die Steuer- bzw. Finanzkraft eines Landes?

50. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Welche besonderen Schwierigkeiten, z. B. für die Erfassung und Abgrenzung, würden sich bei einer vollständigen Umstellung auf die Wirtschaftskraft der einzelnen Länder ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juni 2014**

Ziel des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in Deutschland ist es, alle Länder so mit Finanzmitteln auszustatten, dass sie in die Lage versetzt werden, die ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Aus der Sicht der Bundesregierung wird das bestehende Finanzausgleichssystem diesem Anspruch gerecht. Ob dies bei Änderung der Kriterien für die Verteilung des Steueraufkommens und der Finanzausgleichstransfers ebenso sichergestellt wäre, erscheint aufgrund des zum Teil deutlichen Auseinanderfallens von Wirtschafts-, Steuer- und Finanzkraft der Länder zumindest fraglich. Zudem müssen im Interesse einer verlässlichen Haushaltsplanung der Länder hohe Anforderungen an die der Einnahmeverteilung und -umverteilung zugrunde liegenden Messgrößen gestellt werden. Dies gilt zum Beispiel auch hinsichtlich zeitlicher Verfügbarkeit und Revisionsanfälligkeit. Turnusmäßig vorgenommene Datenrevisionen der Messgröße Wirtschaftskraft müssten wohl auch Korrekturen von Zahlungsströmen im Finanzausgleich für bereits abgelaufene Haushaltsjahre nach sich ziehen, was die Haushaltsplanungen der Länder erheblich beeinträchtigen würde. Hinzu kämen auch regelmäßig wiederkehrende methodische Umstellungen. Demgegenüber bietet die Finanzkraft als Messgröße für den Finanzausgleich aufgrund der zeitnahen Verfügbarkeit und des nur sehr geringen Revisionsbedarfs ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

51. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Lebensversicherungsunternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gewinnabführungsverträge geschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Juni 2014**

Die Bundesregierung hat nur Kenntnis über die Lebensversicherungsunternehmen, die unter Bundesaufsicht stehen. Von den 90 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigten Lebensversicherungsunternehmen haben aktuell 22 einen Gewinnabführungs- und Verlustausgleichsvertrag abgeschlossen.

52. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind von § 56a Absatz 2 Satz 3 des Entwurfs des Versicherungsaufsichtsgesetzes (in der Fassung des Entwurfs für ein Lebensversicherungsreformgesetz, VAG-E), wonach ein Bilanzgewinn nur auszuschütten ist, soweit er einen Sicherungsbedarf nach § 56a Absatz 4 VAG-E übersteigt, auch Versicherungsunternehmen erfasst, die einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen haben, und falls ja, wie kann sichergestellt werden, dass Erträge an ein anderes Unternehmen abgeführt werden, bevor überhaupt ein Bilanzgewinn entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 6. Juni 2014

Die genannte Vorschrift gilt für alle Versicherungs-Aktiengesellschaften. Ziel der Bundesregierung ist, wie in der Gesetzesbegründung zum Entwurf eines Lebensversicherungsreformgesetz ausgeführt, Ausschüttungen der Versicherungsunternehmen an Aktionäre zu untersagen, solange die Erfüllbarkeit der Garantiezusagen gefährdet ist.

53. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang besteht bei deutschen Lebensversicherungsunternehmen derzeit ein Sicherungsbedarf nach § 56a Absatz 4 VAG-E?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 6. Juni 2014

Der Gesetzentwurf schlägt einen Mechanismus für eine Neuregelung der Beteiligung an den Bewertungsreserven vor. Anhand des gesetzlich vorgegebenen Verfahrens müssen die Unternehmen ermitteln, in welchem Umfang die gewährten Garantien unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktzinsen noch nicht ausfinanziert sind. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren wird dann auf den Teil der Bewertungsreserven begrenzt, der die ermittelte Finanzierungslücke („Sicherungsbedarf“) übersteigt.

Die Rechnung führt für den Großteil der Lebensversicherer bezogen auf ihre jeweilige Größe zu einem vergleichbaren Sicherungsbedarf, weil die Bestandsstruktur der Unternehmen ähnlich ist.

54. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den folgenden Ergebnissen des Forschungsvorhabens fe 26/10, Besteuerung des Finanzsektors im Branchenvergleich und im

internationalen Vergleich, wonach in Deutschland die sehr großen Banken (TOP 1 Prozent) im Vergleich sowohl zu den restlichen Banken als auch zu vergleichbaren Unternehmen anderer Sektoren signifikant steuerlich geringer belastet werden, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, um eine gleichmäßigere Besteuerung herzustellen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 4. Juni 2014

Prof. Dr. Ashok Kaul (Universität des Saarlandes) hat zusammen mit Prof. Dr. Roland Ismer (Universität Erlangen-Nürnberg) und Prof. Dr. Rainer Haselmann (Universität Bonn) eine Studie zur „Besteuerung des Finanzsektors im Branchenvergleich und im internationalen Vergleich“ vorgelegt. Die Studie wurde vom BMF in Auftrag gegeben, um mehr Klarheit über steuerliche Belastungen im Finanzsektor zu gewinnen.

Das Gutachten führt aus, dass die größeren Unternehmen des Finanzsektors in Deutschland im Vergleich zu Unternehmen entsprechender Größenordnung anderer Branchen unter vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen operieren können. Im internationalen Vergleich sind die Unternehmen des Finanzsektors in Deutschland hingegen stärker steuerlich belastet.

Die staatlichen Rettungsmaßnahmen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise haben den Sektor nachhaltig gestützt und den Finanzmärkten Stabilität verliehen. Die europäischen Nationalstaaten und ihre Steuerzahler sind hier in Haftung getreten. Die Stabilität der Finanzmärkte und der Wirtschaftsstrukturen in Deutschland, aber auch eine faire Lastenteilung haben für die Bundesregierung weiter oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund sieht es die Bundesregierung nach wie vor als gerechtfertigt an, einen zusätzlichen Beitrag des Finanzsektors in Form einer Finanztransaktionsteuer einzufordern.

Die Finanzkrise hat gezeigt, wie Volkswirtschaften, die auf stark expandierende und überproportional große Finanzmärkte setzen, in Schieflagen geraten können. Deutschland verfolgt diese Strategie nicht und tritt daher nicht in einen Steuerwettbewerb mit Ländern, die niedrigste Belastungen und günstigste Bedingungen für Finanzinstitute bieten. Um dieser Entwicklung in Zusammenarbeit mit anderen Ländern entgegenzuwirken und langfristig gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen, unterstützt die Bundesregierung das OECD-Projekt (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung (BEPS), um wirksame Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung und die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage international zu vereinbaren und umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

55. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie viele Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 erhoben, und wie viele wurden davon wie in den genannten Jahren erledigt bzw. abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 11. Juni 2014

Die statistische Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde im Dezember 2012 aufgenommen. Flächendeckend verlässliche Daten für alle Jobcenter liegen seit September 2012 vor. In der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit stehen keine Jahresdaten für die Jahre 2011 und 2012 zur Verfügung. Die Jahressumme der Zu- und Abgänge an Widersprüchen und Klagen im Jahr 2013 können den folgenden Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Tabelle 1

Zu- und Abgänge von Klagen mit Sachgebiet "Sanktion" nach Erledigungsart

	Zugang Klagen		darunter nach Erledigungsart:						Abgang Klagen		
	Insgesamt	Insgesamt	stattgegeben mit Urteil/ Beschluss	teilw eise mit Urteil/ Beschluss	abgew iesen mit Urteil/ Beschluss	anderw eitig erledigt mit Nachgeben	anderw eitig erledigt mit teilw. Nachgeben	anderw eitig erledigt ohne Nachgeben			
	1	2	3	4	5	6	7	8			
Jahressumme 2013	6.291	6.367	553	58	979	1.247	850	2.621			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2

Zu- und Abgänge von Widersprüchen mit Sachgebiet "Sanktion" nach Erledigungsart

	Zugang Widersprüche		darunter nach Erledigungsart:				
	Insgesamt	Insgesamt	stattgegeben	teilw eise stattgegeben	zurückgew iesen	Sonstige Erledigung / Rücknahme des WS	
	1	2	3	4	5	6	
Jahressumme 2013	58.340	61.498	21.128	1.286	35.349	1.968	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

56. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Beratungsstellen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die Bundesregierung fördern, um die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im

Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ umzusetzen, und in welcher Höhe werden dafür Mittel in den Haushalt für die kommenden fünf Jahre eingestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juni 2014

Die am 28. Mai 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“ – Richtlinie 2014/67/EU) wird am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Die Umsetzungsfrist für die Mitgliedstaaten endet mit Ablauf des 17. Juni 2016. Die Bundesregierung wird nach einer Bestandsaufnahme entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich sein werden, um den in der Richtlinie vorgesehenen Zugang entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Informationen über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Deutschland zu gewährleisten.

57. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote von Langzeitarbeitslosen seit dem Jahr 2009 entwickelt (bitte pro Jahr insgesamt sowie getrennt nach Regelkreisen und im Vergleich zur allgemeinen Aktivierungsquote darstellen), und wie hat sich seit dem Jahr 2009 die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote von Langzeitarbeitslosen entwickelt, die aufgrund der Sonderregelung nach § 53a SGB II nicht in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt werden, dem Arbeitsmarkt aber weiterhin zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juni 2014

Mit einer Aktivierungsquote ist im Allgemeinen das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen gemeint. Die hier im Folgenden ausgewiesene arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Summe der Arbeitslosen und der nichtarbeitslosen Maßnahmeteilnehmer in Beziehung.

Die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote von Langzeitarbeitslosen hat sich in den Jahren von 2009 bis 2013 rechtskreisübergreifend von 14,8 Prozent auf 9,5 Prozent verringert. Die Aktivierungsquote für alle Arbeitslosen ist im gleichen Zeitraum ebenfalls gesunken, und zwar von 26,1 Prozent auf 17,5 Prozent.

Die Angaben für einzelne Jahre und differenziert nach Rechtskreisen können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Aktivierungsquote (AQ1) nach Rechtskreisen ^{1) 2) 3)}

Berichtsjahr	Insgesamt			darunter		
	Insgesamt	darunter		vor Eintritt Langzeitarbeitslos		
		SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Aktivierungsquote						
2009	26,1	29,5	24,2	14,8	14,2	14,8
2010	26,6	30,1	24,8	14,8	10,7	15,4
2011	23,0	29,6	19,8	11,7	9,7	12,0
2012	19,5	22,4	18,1	10,3	7,3	10,7
2013	17,5	17,3	17,6	9,5	4,8	10,1
Arbeitslosenzahl						
2009	3.414.531	1.189.905	2.224.626	1.136.964	134.531	1.002.433
2010	3.238.421	1.075.436	2.162.985	1.130.446	158.810	971.636
2011	2.975.836	891.875	2.083.961	1.055.353	145.788	909.565
2012	2.896.985	902.174	1.994.811	1.031.722	127.226	904.496
2013	2.950.250	969.598	1.980.652	1.050.435	129.801	920.634
Teilnehmer an Maßnahmen						
2009	1.206.367	496.237	710.131	196.762	22.270	174.492
2010	1.176.528	464.070	712.458	195.593	19.017	176.576
2011	889.450	374.340	515.110	139.303	15.707	123.596
2012	703.054	260.933	442.121	118.233	10.076	108.157
2013	626.462	202.338	424.123	109.941	6.474	103.467

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Deutschland, Zeitreihe Jahresdurchschnitte 2009 - 2013; Datenstand: Mai 2014

1) Weitere Informationen zur Aktivierungsquote können dem Methodenbericht vom Juli 2013, S. 9 ff. entnommen werden (s. Link):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

2) Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung / (Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung + Arbeitslosen) * 100. Die Bezugsgröße ist demnach die Summe von nichtarbeitslosen Teilnehmern an Maßnahmen und Arbeitslosen.

3) Für die Differenzierung der Aktivierungsquote nach den beiden Rechtskreisen werden die Maßnahmeteilnehmer dem Träger zugeordnet, der die Maßnahme finanziert, und die Arbeitslosen dem Träger, der sie betreut.

Die Zahl der Personen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt werden, hat sich in den Jahren von 2009 bis 2013 von 22 900 auf 145 800 erhöht.

Für diesen Personenkreis kann keine Aktivierungsquote berechnet werden, weil für Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht festgestellt werden kann, ob sie vor Eintritt in die Maßnahme aufgrund der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt wurden.

Tabelle 2: Personen in der Sonderregelung für Ältere nach § 53a SGB II

Zeit	§ 53a Abs. 2 SGB II
2009	22.936
2010	73.275
2011	114.042
2012	128.594
2013	145.801

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Deutschland, Zeitreihe Jahresdurchschnitte 2009 - 2013; Datenstand: Mai 2014

58. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen wären nach Einschätzung der Bundesregierung von den aktuell geforderten weiteren Ausnahmen vom Mindestlohn zum Beispiel für junge Menschen bis 21 bzw. 25 Jahren, Praktikanten (insbesondere für freiwillig absolvierte Praktika von mehr als sechs Wochen, die im derzeit vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung noch nicht vom Mindestlohn ausgenommen sind), ostdeutsche Arbeitnehmer, Saisonarbeitnehmer, Taxifahrer, Zeitungszusteller, Geringqualifizierte, ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose betroffen (bitte auf die im Gespräch befindlichen Gruppen im Einzelnen eingehen)?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 10. Juni 2014

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an hypothetischen Debatten. Unabhängig von diesem generellen Vorbehalt sind Angaben zur Reichweite eines Mindestlohns für die angesprochenen Gruppen nur möglich, wenn für diese Gruppen plausible Annahmen zur jeweiligen Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen bis zum Eintritt der Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns am 1. Januar 2015 getroffen werden könnten. Da diese Annahmen nicht vorliegen und die meisten Datenquellen, aus denen eine Abschätzung der Wirkung erfolgen könnte, erst mit großem zeitlichem Verzug zur Verfügung stehen und nur für größere Gruppen valide Aussagen bieten, stehen der Bundesregierung Daten in der von Ihnen gewünschten Differenziertheit nicht zur Verfügung.

59. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD) Wie oft wurden im Jahr 2013 Umschulungen von Pflege- und heilpädagogischen Fachkräften zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern von der Bundesagentur für Arbeit bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 10. Juni 2014

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit begannen 7 721 Personen im Jahr 2013 eine über die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter (ohne zugelassene kommunale Träger) geförderte abschlussorientierte berufliche Weiterbildung mit dem Schulungsziel Altenpflegerin bzw. Altenpfleger.

Grundsätzlich ist es möglich, für Personen, die eine solche Weiterbildung begonnen haben, den Herkunftsberuf zu ermitteln. Allerdings ist die Aussagekraft der kombinierten Auswertung von Ziel- und Herkunftsberuf stark eingeschränkt, weil für einen nennenswerten Anteil der Eintritte kein Herkunftsberuf festgestellt werden kann („keine Angabe-Fälle“).

Die in der Frage genannten Pflege- und heilpädagogischen Fachkräfte werden in der Berufsklassifikation als Berufsuntergruppe „Beruf in Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik“ geführt. Von den 7 721 Personen, die in eine abschlussorientierte Weiterbildung mit dem Zielberuf Altenpflegerin bzw. Altenpfleger einmündeten, war für 26 Personen konkret ermittelbar, dass sie zuvor einen Beruf in der Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik ausgeübt haben.

60. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des CRPD (Committee on the rights of persons with Disabilities) gegen Deutschland im Fall Gröninger gegen Deutschland im Hinblick auf die Organisation der Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsuchender durch Arbeitsagenturen und Jobcenter, und welchen Handlungsbedarf sieht sie hinsichtlich einer Ergänzung der bisherigen Instrumente zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch einen unbefristeten Lohnkostenzuschuss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 11. Juni 2014

Am 4. April 2014 hat der UN-Fachausschuss (UN = United Nations) für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) seine Entscheidung im Individualbeschwerdeverfahren Gröninger gegen die Bundesrepublik Deutschland getroffen. Nach der Entscheidung hat Deutschland seine Verpflichtungen aus Artikel 27 i. V. m. Artikel 3, 4 und 5 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verletzt, da dem Sohn der Beschwerdeführerin, Thomas Gröninger, ein

diskriminierungsfreier Zugang auf den offenen Arbeitsmarkt verwehrt worden sei.

Der Ausschuss hat Deutschland um Stellungnahme bis zum 10. Oktober 2014 gebeten. Die Bundesregierung wird sich intensiv mit der Entscheidung des CRPD auseinandersetzen und die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses im Rahmen der gesetzten Frist zur Stellungnahme prüfen.

61. Abgeordnete
Corinna Ruffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt wird das Bundeskabinett über einen Entwurf zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit dem Ziel der Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen entscheiden, und wie genau sollen die Schwerbehindertenvertretungen mit diesen rechtlichen Änderungen gestärkt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 11. Juni 2014**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält die Absicht, die Anerkennung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Schwerbehindertenvertretungen zu stärken. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird derzeit an der Umsetzung dieses Vorhabens gearbeitet. Dazu gehören auch Gespräche mit Schwerbehindertenvertretungen und Sozialpartnern, die bis in den Herbst 2014 terminiert sind. Konkrete Inhalte einer entsprechenden Initiative sind noch offen.

62. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Welcher Prozentanteil am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt entfiel im Jahr 1989 auf Renten und Hinterbliebenenversorgung sowie auf Pensionen im alten Bundesgebiet sowie bis zum Jahr 2013 im gesamten Bundesgebiet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. Juni 2014**

Im Jahr 1989 wurden in den alten Bundesländern in der gesetzlichen Rentenversicherung 84,9 Mrd. Euro für Renten ausgegeben, davon entfielen 22,4 Mrd. Euro auf die Hinterbliebenenversorgung. Dies entsprach einem Anteil von 7,1 Prozent (Renten insgesamt) bzw. 1,9 Prozent (Hinterbliebenenrenten) am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Jahr 2013 betragen die Rentenausgaben 232,3 Mrd. Euro bzw. 8,5 Prozent des BIP. Auf die Hinterbliebenenversorgung entfielen 39,6 Mrd. Euro bzw. 1,4 Prozent des BIP.

Jahr	Rentenausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung			
	Renten insgesamt in Mrd. Euro	Anteil am BIP ^{*)} in %	darunter: Hinterbliebene in Mrd. Euro	Anteil am BIP ^{*)} in %
1989	84,9	7,1	22,4	1,9
1990	88,9	6,8	23,0	1,8
1991	93,1	6,6	23,6	1,7
1992	130,9	7,9	30,4	1,8
1993	141,2	8,3	32,3	1,9
1994	152,8	8,6	34,4	1,9
1995	162,6	8,8	35,6	1,9
1996	169,0	9,0	36,2	1,9
1997	174,5	9,1	36,5	1,9
1998	180,2	9,2	36,7	1,9
1999	184,1	9,2	36,5	1,8
2000	190,2	9,3	36,8	1,8
2001	195,8	9,3	37,1	1,8
2002	202,4	9,5	37,9	1,8
2003	207,7	9,7	38,4	1,8
2004	210,5	9,6	38,5	1,8
2005	211,9	9,5	38,3	1,7
2006	212,4	9,2	38,1	1,6
2007	213,6	8,8	38,0	1,6
2008	216,2	8,7	38,2	1,5
2009	220,8	9,3	38,6	1,6
2010	224,4	9,0	38,9	1,6
2011	225,4	8,6	38,9	1,5
2012	229,2	8,6	39,3	1,5
2013	232,3	8,5	39,6	1,4

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen;

Anteil am BIP: Eigene Berechnungen;

Hinweis: Bis 1991 früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland;

*) Bis 1991 Ergebnisse der VGR-Revision 2005.

Für Pensionen wurden im Jahr 1989 insgesamt 19,2 Mrd. Euro bzw. 1,6 Prozent des BIP aufgewendet. Im Jahr 2012 wurde mit 42,4 Mrd. Euro 1,6 Prozent des BIP für Pensionen ausgegeben.

Jahr	Versorgungsausgaben	
	Pensionen insgesamt in Mrd. Euro	Anteil am BIP ^{*)} in %
1989	19,2	1,6
1990	20,3	1,6
1991	21,6	1,5
1992	23,0	1,4
1993	23,9	1,4
1994	24,5	1,4
1995	26,3	1,4
1996	27,2	1,5
1997	28,2	1,5
1998	29,2	1,5
1999	30,3	1,5
2000	31,5	1,5
2001	33,0	1,6
2002	34,1	1,6
2003	34,5	1,6
2004	34,7	1,6
2005	35,1	1,6
2006	35,1	1,5
2007	35,9	1,5
2008	37,3	1,5
2009	38,9	1,6
2010	39,8	1,6
2011	40,6	1,6
2012	42,4	1,6

Quelle: Bis 1992 Versorgungsbericht der Bundesregierung; ab 1993
 Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik;
 Anteil am BIP: Eigene Berechnungen;
 Hinweis: Bis 1991 früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland;
 *) Bis 1991 Ergebnisse der VGR-Revision 2005.

Für das Jahr 2013 liegen noch keine Werte vor.

63. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU) Wie viele Renten, Pensionen und Rentner gab es im Jahr 1989 im alten Bundesgebiet und im Jahr 2013 im gesamten Bundesgebiet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juni 2014

Die Anzahl der Renten in der Rentenbestandsstatistik der gesetzlichen Rentenversicherung lag am 31. Dezember 1989 in den alten Bundesländern bei 14,8 Millionen. Am 31. Dezember 2013 betrug die Anzahl der Renten in Deutschland 25,2 Millionen. Statistische Angaben über die Zahl der Rentner (Personenkonzept) sind erst seit dem Jahr 1993 möglich. So lag die Anzahl der Rentner am 1. Juli 1993 in den alten Bundesländern bei 12,5 Millionen und in den

neuen Bundesländern bei 2,9 Millionen. Am 1. Juli 2013 gab es in Deutschland 20,6 Millionen Rentner.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger betrug im Jahr 1989 in den alten Bundesländern 1,09 Millionen. Im Jahr 2013 gab es in Deutschland 1,53 Millionen Versorgungsempfänger.

64. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welchen konkreten Zeitplan hat die Bundesregierung angesichts des hohen Alters der Betroffenen festgelegt, um ihre Zusicherung zügig umzusetzen, „auszuloten, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten bestehen, Renten mit Zeiten nach dem ZRBG, abweichend von den gegenwärtigen Regelungen des Abkommensrechts an in Polen lebende ehemalige Ghattobeschäftigte zu zahlen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 45, Plenarprotokoll 18/32, Anlage 29), und welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dabei der Möglichkeit durch eine durch Notenwechsel begleitete Änderung der Zustimmungsgesetze zu den Sozialversicherungsabkommen mit der Republik Polen von 1975 und 1990 die Zahlbarmachung von ZRBG-Renten (ZRBG = Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto) auch an Ghetto-Beschäftigte mit Wohnsitz in Polen zu gewährleisten, ein, auch angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung auf diese Weise bereits das Zustimmungsgesetz zum Abkommen von 1975 durch Artikel 20 des Rentenreformgesetzes von deutscher Seite einseitig um eine Definition, was unter „gewöhnlichem Aufenthalt“ in Deutschland zu verstehen ist, ergänzt hatte und ein Bezug einer ausländischen Rente, in der auch Ghetto-Beitragszeiten enthalten sind – gemäß der Arbeitsanweisung der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) (R.5.3.7 Ausschlussgrund „Ausländischer Rentenbezug“) – „der Zahlung einer Rente nach dem ZRBG nicht entgegen [steht], weil ausländische Rechtsordnungen regelmäßig nicht an die Arbeitsleistung im Ghetto [...] anknüpfen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 12. Juni 2014**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 30. April 2014 erste Gespräche mit dem polnischen Arbeits- und Sozialministerium geführt, die zeitnah im Juni 2014 fortgesetzt werden. Anlässlich dieser Gespräche wird über die Frage der rechtlichen Möglichkeiten zur Zahlung von Renten nach dem Gesetz zur Zahlbarma-

chung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) nach Polen diskutiert werden. Die Gespräche bleiben abzuwarten.

65. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.)
- Wie viele Langzeitarbeitslose sind vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2013 in Beschäftigung gekommen (bitte jeweils jährlich Zahl und Anteil an allen Langzeitarbeitslosen nennen und wenn möglich dazu Vergleichswerte für Nichtlangzeitarbeitslose), und was sind nach Kenntnissen der Bundesregierung bei Langzeitarbeitslosen die wichtigsten Hindernisse für den Arbeitsmarkteinstieg (bitte die zehn zentralen Gründe aufzählen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 11. Juni 2014**

Die absolute Zahl der Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung, differenziert nach Dauer der Arbeitslosigkeit, kann für die Jahre 2009 bis 2013 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand und Abgang von (Langzeit-)Arbeitslosen (absolute Werte)

Deutschland (Gebietsstand Mai 2014)
Jahreszahlen

Dauer der Arbeitslosigkeit	Berichts- jahre	Bestand		Abgang in		Sonstige Erw erbstätigkeit
		Gesamt	Erw erbstätigkeit	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	
		1	2	3	4	5
Gesamt	2009	3.414.531	3.207.991	2.369.203	575.583	263.205
	2010	3.238.421	3.453.181	2.642.563	523.577	287.041
	2011	2.975.836	3.086.900	2.484.397	346.902	255.601
	2012	2.896.985	2.608.639	2.208.286	247.629	152.724
	2013	2.950.250	2.552.454	2.204.532	185.284	162.638
Nicht Langzeit- arbeitslos	2009	2.277.567	2.845.663	2.192.757	406.919	245.987
	2010	2.107.975	3.020.555	2.391.247	363.311	265.997
	2011	1.920.483	2.735.882	2.252.774	247.314	235.794
	2012	1.865.263	2.334.771	2.033.148	164.868	136.755
	2013	1.899.815	2.300.533	2.034.315	121.593	144.625
Langzeit- arbeitslos	2009	1.136.964	362.328	176.446	168.664	17.218
	2010	1.130.446	432.626	251.316	160.266	21.044
	2011	1.055.353	351.018	231.623	99.588	19.807
	2012	1.031.722	273.868	175.138	82.761	15.969
	2013	1.050.435	251.921	170.217	63.691	18.013

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2 stellt die monatsdurchschnittlichen Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit differenziert nach Dauer dar. Zur Bildung der Abgangsrate werden die Abgänge eines jeden Monats jeweils auf den Bestand des Vormonats bezogen.

Tabelle 2: Abgangsraten von (Langzeit-)Arbeitslosen (Anteil der monatlichen Abgänge am jeweiligen Vormonatsbestand)

Dauer der Arbeitslosigkeit	Berichts- jahre	Erwerbstätigkeit	Abgangsrate		Sonstige Erwerbstätigkeit
			Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	
		6	7	8	9
Gesamt	2009	7,8	5,8	1,4	0,6
	2010	8,9	6,8	1,3	0,7
	2011	8,6	7,0	1,0	0,7
	2012	7,5	6,4	0,7	0,4
	2013	7,2	6,2	0,5	0,5
Nicht Langzeit- arbeitslos	2009	10,4	8,0	1,5	0,9
	2010	11,9	9,5	1,4	1,1
	2011	11,9	9,8	1,1	1,0
	2012	10,4	9,1	0,7	0,6
	2013	10,1	8,9	0,5	0,6
Langzeit- arbeitslos	2009	2,7	1,3	1,2	0,1
	2010	3,2	1,9	1,2	0,2
	2011	2,8	1,8	0,8	0,2
	2012	2,2	1,4	0,7	0,1
	2013	2,0	1,4	0,5	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu den Risikomerkmale, die die Übergangswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt mindern, wird auf die IAB-Bibliothek 347 – „Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Abschnitt 2.2.2 verwiesen.

66. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dahin gehend, dass die von Langzeitarbeitslosen begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im besonderen Ausmaß von niedriger Entlohnung, Befristung, Leiharbeit sowie geringfügiger Beschäftigung betroffen sind (bitte wenn möglich jeweils Zahlen nennen), und wie viele der in Beschäftigung gelangten Langzeitarbeitslosen waren sechs Monate nach Aufnahme der Beschäftigung wieder arbeitslos (bitte Anzahl und Anteil nennen sowie wenn möglich dazu Vergleichswerte für Nichtlangzeitarbeitslose)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 11. Juni 2014**

Die Arbeitslosenstatistik gibt darüber Auskunft, wie viele Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung beendet haben und sich einen Monat später in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befanden. Die Aufnahme von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird nach Auskunft der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht separat erfasst, weil diese Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der üblicherweise geringen Wochenarbeitszeit (von weniger als 15 Stunden) die Arbeitslosigkeit in der Regel nicht beenden.

Für die Beschäftigungsverhältnisse, die einen Monat später noch Bestand haben, lässt sich auch der Wirtschaftszweig des Beschäftigungsbetriebes angeben, darunter auch der Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung. Angaben zur Entlohnung und Befristung der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse stehen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
Jahressummen, Datenstand: Mai 2014

Wirtschaftszweige nach der WZ 2008 (absolut)	2010		2011		2012		2013	
	Insgesamt	Langzeit-arbeitslos	Insgesamt	Langzeit-arbeitslos	Insgesamt	Langzeit-arbeitslos	Insgesamt	Langzeit-arbeitslos
	1	2	4	5	7	8	9	10
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	2.642.663	251.316	2.484.397	231.623	2.208.286	175.138	2.204.532	170.217
1 Monat später sozialversicherungspflichtig gemeldet	2.185.394	194.663	2.069.349	180.872	1.844.968	136.651	1.848.739	132.454
dar.: ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	3.048	518	3.177	629	3.728	598	3.792	553
Mit Angabe zum Wirtschaftszweig	2.182.346	194.145	2.066.172	180.043	1.841.240	136.053	1.844.947	131.901
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34.843	1.723	31.048	1.499	27.664	1.367	26.366	1.275
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	21.017	1.455	18.852	1.277	16.235	935	16.235	867
C Verarbeitendes Gewerbe	237.027	18.290	216.119	15.740	185.041	9.604	187.449	9.450
F Baugewerbe	232.749	14.310	207.774	12.123	184.751	8.807	187.760	8.678
G Handel, Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	261.131	26.734	258.332	27.398	244.670	21.514	239.274	20.602
H Verkehr und Lagerei	138.605	13.158	126.182	12.149	111.576	8.894	115.836	9.046
I Gastgewerbe	143.834	14.031	141.275	13.754	132.984	12.354	128.362	11.049
J Information und Kommunikation	48.193	2.658	48.005	2.700	45.567	2.185	44.315	1.960
K Finanz- und Versicherungs-DL	16.080	1.330	14.377	1.295	13.556	1.027	13.794	1.048
L,M,N o. ANÜ	268.148	29.547	265.874	29.478	245.869	24.625	245.506	23.402
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	442.815	42.533	404.381	34.093	316.616	19.493	322.641	20.469
O, U Öffentliche Verwaltung	44.101	2.900	45.258	3.401	40.829	2.885	43.192	3.101
P Erziehung und Unterricht	46.465	3.261	44.550	3.227	45.633	3.159	46.528	3.126
Q Gesundheits- und Sozialwesen	162.809	13.258	163.880	13.409	157.616	11.918	156.558	11.145
R, S, T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	84.529	8.957	80.265	8.500	73.633	7.298	71.131	6.683

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ehemaligen Arbeitslosen, die sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn wieder arbeitslos waren, ist derzeit von der Statistik der BA nicht ermittelbar.

67. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Arbeitgeber die derzeit geplante Ausnahmeregelung vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose als Drehtüreffekt zur Umgehung des Mindestlohns nutzen können, indem sie für bestimmte Tätigkeiten Langzeitarbeitslose nur höchstens sechs Monate einstellen, anschließend entlassen und durch neue Langzeitarbeitslose ersetzen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 11. Juni 2014**

Für Langzeitarbeitslose ist der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben oftmals mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Regelung ist darauf gerichtet, den Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Regelung missbraucht werden könnte. Es ist vorgesehen, dass die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zum 1. Januar 2017 darüber zu berichten hat, inwieweit die Regelung die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen gefördert hat, und eine Einschätzung abgibt, ob diese Regelung fortbestehen soll.

68. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche genauen Personengruppen fallen unter die nach § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) definierte Langzeitarbeitslosigkeit (bitte einzelne Personengruppen konkret und zahlenmäßig benennen), und inwiefern können unter bestimmten Bedingungen davon auch entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sein (bitte entsprechende mögliche Fälle aufgliedern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 11. Juni 2014**

Unter die nach § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) definierte Langzeitarbeitslosigkeit fallen alle Personengruppen, die die Voraussetzungen des § 18 SGB III erfüllen. Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III sind Langzeitarbeitslose solche Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. § 18 Absatz 2 SGB III hat rein leistungsrechtliche Bedeutung. Gemäß der Statistik der BA waren im April 2014 insgesamt 1 068 556 Personen langzeitarbeitslos.

Im Übrigen ist unklar, welche Fallgestaltung der Entsendung gemeint sein soll. Allgemein lässt sich hierzu sagen, dass entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich beschäftigt und somit nicht arbeitslos nach § 16 SGB III sind und damit auch nicht als langzeitarbeitslos gemäß § 18 SGB III gelten.

69. Abgeordnete
**Pia
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die regional unterschiedliche Entlohnung von Pflegekräften (bitte nach Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften aufschlüsseln), und wie beurteilt sie die Unterschiede?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juni 2014

Zur regional unterschiedlichen Entlohnung von Pflegekräften liegen der Bundesregierung vollständige Daten nur differenziert nach Ost und West vor. Datengrundlage ist die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) des Statistischen Bundesamtes. Die VVE erfasst Betriebe mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so dass insbesondere im ambulanten Bereich Informationen für einen relevanten Teil der Betriebe fehlen dürften. Des Weiteren liegen die Daten nur auf 3-Steller-Ebene des Wirtschaftsklassenverzeichnisses (WZ 2008) vor. Dieses umfasst unter der Wirtschaftsgruppe 87.1 „Pflegeheime“ und unter der Wirtschaftsgruppe 88.1 „Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter“ auch – aber nicht ausschließlich – die ambulante Pflege.

Die Abgrenzung „Pflegehilfskräfte“ und „Pflegefachkräfte“ lässt sich aus der VVE nicht direkt entnehmen; die Entgelte sind jedoch nach Leistungsgruppen unterteilt. Zu beachten ist, dass die Leistungsgruppen alle Beschäftigten der jeweiligen Betriebe umfassen, d. h. nicht ausschließlich Pflegekräfte. Dabei bedeuten die einzelnen Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung
- Leistungsgruppe 2: Herausgehobene Fachkräfte
- Leistungsgruppe 3: Fachkräfte
- Leistungsgruppe 4: Angelernte Arbeitnehmer
- Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmer.

Die jeweiligen Entgeltdaten lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) im Jahr 2013¹	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder (ohne Berlin)
WZ 87.1 (Pflegeheime)		
Leistungsgruppe 1	25,60 €	21,39 €
Leistungsgruppe 2	19,71 €	15,68 €
Leistungsgruppe 3	16,33 €	13,28 €
Leistungsgruppe 4	13,02 €	10,73 €
Leistungsgruppe 5	11,57 €	9,56 €
WZ 88.1 (Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter)		
Leistungsgruppe 1	25,17 €	21,15 €
Leistungsgruppe 2	18,91 €	14,51 €
Leistungsgruppe 3	14,77 €	11,99 €
Leistungsgruppe 4	10,77 €	9,90 €
Leistungsgruppe 5	10,45 €	8,16 €

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) des Statistischen Bundesamtes, Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten

¹ Voll- und Teilzeitbeschäftigte; ohne geringfügig Beschäftigte.

Für den Teilbereich der Pflegeheime liegen für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer auch Daten nach Bundesländern vor (siehe nachfolgende Tabelle).

Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Jahr 2013 (vierteljährliche Verdiensterhebung)
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in Pflegeheimen nach Bundesländern und Leistungsgruppen

Gebietsstand	Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer											
	Insgesamt		Leistungsgruppe 1		Leistungsgruppe 2		Leistungsgruppe 3		Leistungsgruppe 4		Leistungsgruppe 5	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Q 871 Pflegeheime												
Deutschland	2 937	2 765	172	4 644	4 362	224	2 824	2 662	2 145	1 982	1 874	(109)
Baden-Württemberg	2 936	2 761	(175)	(5 201)	(4 853)	(348)	2 813	2 647	1 972	1 773	1 660	(93)
Bayern	3 055	2 841	(214)	/	/	(249)	2 951	2 756	2 215	2 240	2 070	(170)
Berlin	(2 540)	2 436	/	5 038	4 741	/	2 507	2 392	1 848	1 763	1 760	/
Bremen	3 341	3 190	151	5 624	5 397	194	3 113	2 982	2 185	2 122	1 839	/
Hamburg	3 276	3 057	218	4 557	4 232	(325)	3 149	2 950	2 487	2 327	1 934	/
Hessen	2 740	2 617	/	4 703	4 541	/	2 795	2 660	2 155	2 090	1 947	/
Niedersachsen	2 904	2 742	162	4 600	4 443	157	2 699	2 548	2 000	1 910	1 835	104
Nordrhein-Westfalen	3 179	2 968	/	(4 800)	(4 491)	294	3 012	2 803	2 516	2 356	(1 984)	/
Rheinland-Pfalz	3 194	3 019	176	5 215	4 921	237	2 981	2 818	2 097	2 025	2 486	118
Saarland	2 591	2 506	85	6 357	6 012	346	2 642	2 556	1 963	1 877	1 819	59
Schleswig-Holstein	(2 726)	(2 586)	/	/	/	/	(2 785)	(2 617)	1 901	1 847	(1 763)	/
Brandenburg	(2 482)	(2 393)	/	/	/	/	2 372	2 263	(1 829)	(1 789)	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	2 603	2 472	/	(3 888)	(3 461)	/	2 327	2 215	2 111	1 961	/	/
Sachsen	2 163	2 073	/	3 262	3 063	/	(2 111)	(2 034)	(1 571)	(1 517)	/	/
Sachsen-Anhalt	2 628	2 474	155	4 183	3 931	253	2 457	2 324	1 776	1 701	1 452	78
Thüringen	(2 520)	(2 207)	/	/	(3 329)	/	2 457	2 324	(1 628)	(1 582)	/	/

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.3

Zeichenerklärung

- ✓ = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- = = keine
- () = Aussagew

In der vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Studie „Einkommenssituation der Kranken- und Altenpfleger in Deutschland“ sollen die Lohnunterschiede aller Pflegekräfte in den verschiedenen Regionen Deutschlands verglichen werden. Um dem Fachkräftemangel und dem damit drohenden Pflegenotstand entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die Attraktivität des Pflegeberufes zu steigern. Ein Teilaspekt ist dabei eine angemessene Vergütung in der Fläche.

Für große Teile des Pflegepersonals im Krankenhaus finden im Übrigen die Vereinbarungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst/Besonderer Teil Krankenhäuser 2014 Anwendung, der keine regionale Differenzierung bei den Entgelten vorsieht.

Grundsätzlich obliegt das Aushandeln der Arbeitsentgelte den Parteien des Arbeitsvertrags und den sie vertretenden Tarifvertragsparteien im Rahmen der verfassungsrechtlich verbürgten Tarifautonomie bzw. erfolgt in den kirchlichen Dienstgemeinschaften im Rahmen des verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts der Kirchen.

70. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) Von wie vielen fehlenden Vollzeitstellen in der Pflege (examierte Pflegefachkräfte) geht die Bundesregierung aus, und auf welcher Grundlage beruht diese Einschätzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juni 2014

Amtliche Angaben, in welcher Größenordnung Vollzeitstellen aufgrund eines Bewerberengpasses nicht besetzt werden können, liegen nicht vor. Indizien für bestehende Engpässe können aus der Arbeitsmarktberichterstattung der BA entnommen werden. Das Verhältnis von freien Stellen und Arbeitslosen gibt Anhaltspunkte zu möglichen Besetzungsproblemen. So waren im Mai 2014 den Arbeitsagenturen und Jobcentern insgesamt 9 179 freie Stellen für Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (einschließlich Rettungsdienste und Geburtshilfe) gemeldet, darunter 8 417 für Fachkräfte im weiteren Sinne (einschließlich Experten und Spezialisten). Den Stellen für Fachkräfte standen 7 146 Arbeitslose mit gleichem Qualifizierungsprofil gegenüber. Von den gemeldeten Stellen für Fachkräfte im weiteren Sinne zielten 3 657 auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit ab. In der Altenpflege waren im Mai 2014 den Arbeitsagenturen und Jobcentern insgesamt 13 039 freie Stellen gemeldet, darunter 9 111 für Fachkräfte im weiteren Sinne (einschließlich Experten und Spezialisten). Den Stellen für Fachkräfte standen 3 768 Arbeitslose mit gleichem Qualifizierungsprofil gegenüber. Von den gemeldeten Stellen für Fachkräfte im weiteren Sinne zielten 2 578 auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit ab.

Auch die Dauer der Vakanzzeit kann auf Schwierigkeiten bei der Besetzung von gemeldeten Stellen hinweisen. Nach der Fachkräfteengpassanalyse der BA von Dezember 2013 waren gemeldete Stellen für examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger durchschnittlich

116 Tage unbesetzt und damit 32 Tage länger vakant als im Durchschnitt für alle Fachkräfte. Die durchschnittliche Vakanzzeit für die Besetzung offener Stellen betrug für Altenpflegefachkräfte 131 Tage und war somit 47 Tage länger als im Durchschnitt für alle Fachkräfte.

71. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen über ausländische Pflegefachkräfte vor (bitte gegenüberstellend aufschlüsseln), die durch Verbindungsbüros deutscher Unternehmer oder über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA oder deren Partnern in ihren jeweiligen Herkunftsländern in den letzten zwölf Monaten angeworben wurden, und wie viele von den angeworbenen Pflegefachkräften arbeiten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juni 2014

Über den Internationalen Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und die Arbeitsgemeinschaft Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) wurden in den letzten zwölf Monaten (Juni 2013 bis Mai 2014) 829 ausländische Pflegekräfte angeworben (Bewerberzugang). In diesem Zeitraum wurden insgesamt 324 ausländische Pflegekräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine Zahlen bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet die im Bereich taktische Luftverteidigung festgestellte Fähigkeitslücke, und welche funktionalen Forderungen liegen der laufenden Analyse von Lösungsvorschlägen zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 13. Juni 2014

Das Dokument „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung (FFF) für das Taktische Luftverteidigungssystem (TLVS)“ vom 21. Januar 2014 beschreibt auf der Grundlage der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Konzeption der Bundeswehr – unter Berücksichtigung eigener und alliierter Erfahrungen mit den Stärken und Schwächen des Flugabwehrraketensystems Patriot – eine sich ab

Mitte des nächsten Jahrzehnts ergebende Fähigkeitslücke beim Schutz von Einrichtungen und Truppen im Einsatz gegen Bedrohungen aus der Luft, die aufgrund ihrer Flugeigenschaften nicht oder nur stark eingeschränkt durch Kräfte der fliegenden Luftverteidigung bekämpft werden können.

Bestandteil der FFF TLVS ist ein priorisierter Forderungskatalog. Auf dessen Grundlage werden Lösungsvorschläge entwickelt und bewertet, um die beschriebene Fähigkeitslücke bestmöglich und zukunftsicher zu schließen.

Die wesentlichen funktionalen Forderungen für das zukünftige TLVS sind der Rundum-Schutz (360 Grad) und die effektive Bekämpfung von Zielen des gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohungsspektrums aus der Luft, die modulare, offene System- und Netzwerkarchitektur zum flexiblen skalierbaren Einsatz des TLVS, die strategische und operative Verlegefähigkeit einschließlich der Luftverlegbarkeit mit eigenen militärischen Lufttransportmitteln und die hohe taktische Beweglichkeit sowie der geschützte Transport- und Arbeitsraum.

Die funktionalen Forderungen orientieren sich konsequent am Schutz vor dem heutigen und zukünftig zu erwartenden Bedrohungsspektrum. Angesichts der allgemeinen Überlegenheit der konventionellen NATO-Luftstreitkräfte ist anzunehmen, dass in potentiellen Krisenregionen die Arsenale an Waffensystemen, die die daraus resultierende Unterlegenheit eines Gegners in Kräften, Zeit und Raum ausgleichen, weiter aufwachsen werden (vor allem ballistische Flugkörper, unbemannte Fluggeräte und Marschflugkörper).

Die FFF TLVS stellt eine belastbare Streitkräfteforderung und Grundlage für einen langfristigen und zukunftsicheren Fähigkeitserhalt in der bodengebundenen Luftverteidigung dar.

73. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse haben die Prüfungen der Nachweismuster des Maschinengewehrs MG5 durch die Bundeswehr bisher geliefert, und inwiefern befindet sich dieses Beschaffungsvorhaben im geplanten Kosten- und Zeitrahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 12. Juni 2014

Im Rahmen der Qualifikation und Einsatzprüfung stellt sich das Maschinengewehr MG5 bisher als sehr funktionsfähige und zuverlässige Waffe dar.

Das Projekt befindet sich im geplanten Kosten- und Zeitrahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

74. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Wie sehen die konkreten Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehaltenen Vereinbarung, „Die durch die Änderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen“, aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Juni 2014**

Die neue Regelung im Personenstandsrecht mit der Möglichkeit, die Eintragung des Geschlechts ins Geburtsregister in Fällen von Intersexualität offen zu lassen, ist am 1. November 2013 in Kraft getreten. Die geplante Evaluation ist erst nach Ablauf zumindest eines Jahres seit Inkrafttreten sinnvoll, da sich erst dann deutlich abzeichnet, wo in der Praxis Probleme bestehen.

Die Bundesregierung wird jedoch bereits zuvor eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Situation von intersexuellen (sowie ggf. auch transsexuellen) Menschen einrichten und die Betroffenenverbände in die Diskussion um die neuen Vorschriften mit einbeziehen.

75. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wofür konkret wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode 350 Mio. Euro für Kitas und Krippen zur Verfügung stellen, die von der 1 Mrd. Euro verbleiben, von der die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, in ihrer Pressemitteilung vom 27. Mai 2014 spricht, wenn man die bereits benannten 550 Mio. Euro für die Aufstockung des Sondervermögens Kinderbetreuung und die Aufstockung des Festbetrags an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder um 100 Mio. Euro im Jahr 2017 abzieht, und wie soll sichergestellt werden, dass dieses Geld in eine Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung investiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Juni 2014**

Die Bundesregierung wird zunächst gemeinsam mit den Bundesländern die konkreten Bedarfe feststellen, die sich für eine weitere, auch qualitative Verbesserung in der frühkindlichen Bildung ergeben. Hierzu wird in Kürze eine Bund-Länder-Konferenz stattfinden, die das Thema „Frühkindliche Bildung“ in den Fokus stellt.

Sodann wird die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern und unter Berücksichtigung des quantitativen Ausbaus entscheiden, welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich Menge, Art und Vertriebswege von Arzneimittelfälschungen in den letzten Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Juni 2014**

Bei Arzneimittelfälschungen ist zwischen der legalen Vertriebskette (Hersteller, Großhandel, Apotheke) und der illegalen Vertriebskette (Bezug aus hierfür nicht legitimierten Quellen, überwiegend mittels Internetbestellung) zu unterscheiden.

In der legalen Vertriebskette sind Arzneimittelfälschungen in Deutschland und in der Europäischen Union nur in Einzelfällen aufgetreten. Hierbei werden die gefälschten Arzneimittel im Allgemeinen entdeckt, bevor sie in die legale Lieferkette kommen, z. B. beim Parallelimporteur.

Es ist davon auszugehen, dass die zukünftig, insbesondere für verschreibungspflichtige Arzneimittel, vorgesehenen Sicherheitsmerkmale Arzneimittelfälschungen weiter erschweren und somit für den Fälscher unattraktiver machen.

Der Bezug von Arzneimitteln aus hierfür nicht legitimierten Quellen ist in Deutschland verboten.

Hinsichtlich gefälschter Arzneimittel über illegale Vertriebswege kann folgende Entwicklung beschrieben werden:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren des Zolls mit dem Tatgegenstand „gefälschte Arzneimittel“ ist nicht vorgesehen. Nachstehend werden daher nur Fälle aufgeführt, in denen

es aufgrund eines Antrags des Rechteinhabers zu Beschlagnahmen wegen Markenrechtsverletzungen gekommen ist.

Im Jahr 2013 haben die deutschen Zollbehörden mehr als 74 000 Stück gefälschte Arzneimittel im Wert von über 1,1 Mio. Euro aus dem Verkehr gezogen. Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich seit dem Jahr 2010:

	Stück	Wert
2010	60.198	873.730,00 €
2011	206.610	2.504.519,00 €
2012	321.301	4.815.888,00 €
2013	74.106	1.116.318,00 €

Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um sog. Lifestyle-Präparate wie z. B. Potenzmittel. Hauptvertriebsweg ist nach Erkenntnissen des Zolls bereits seit Jahren das Internet. Über Post- und Kurierdienste werden die betreffenden Waren in Einzelverpackungen bzw. kleinen Sendungen nach Deutschland importiert. Empfänger sind in erster Linie Privatpersonen. Bis zum Jahr 2013 stand China bzw. Hongkong bei den Exportländern der gefälschten Arzneimittel an erster Stelle. Diesen Platz hat im Jahr 2013 Indien eingenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

77. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung den „6. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages noch vor Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2014 in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vorlegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2014

Der 6. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird derzeit abschließend bearbeitet. Die Bundesregierung ist bemüht, den Bericht dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages so schnell wie möglich zu übersenden.

78. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche 15 Fernstraßenprojekte, die die Bundesländer selber nicht für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben, hat die Bundesregierung die Aufforderung an die Bundesländer gestellt, diese nachzumelden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juni 2014

Für nachfolgende Straßenprojekte, für die aus Sicht des Bundes Bedarf gesehen wird, wurden die betroffenen Länder gebeten, die für die Beurteilung und Bewertung erforderlichen Daten bereitzustellen:

1. A 44, Essen, Ruhralleetunnel (L 925)–Anschlussstelle (AS) Bergerhausen (A 52) (4-streifiger Neubau)
2. A 52, Autobahnkreuz (AK) Essen/Ost–AK Essen/Nord (6-streifiger Neubau)
3. A 52, AK Essen/Gladbeck–AS Gelsenkirchen-Buer/W (4-streifiger Neubau)
4. A 64, Nordumfahrung Trier (4-streifiger Neubau)
5. A 115, Landesgrenze Berlin/Brandenburg–Autobahndreieck (AD) Funkturm (6-streifige Erweiterung)
6. A 643, AD Mainz–AS Mainz-Mombach (6-streifige Erweiterung)
7. B 8, Ortsumfahrung (OU) Hennef/Uckerath (2-streifiger Neubau)
8. B 10, Hinterweidenthal–Landau (4-streifige Erweiterung)
9. B 41, Bad Sobernheim–Waldböckelheim (4-streifige Erweiterung)
10. B 51, Westumfahrung Trier (2- und 4-streifiger Neubau)
11. B 56, AS Hardtberg (A 565)–Bonn (B 9) (4-streifiger Neubau)
12. B 56, Bonn/Ost (A 59)–Dambroich/Birlinghoven (A 3) (4-streifiger Neubau)
13. B 238, OU Lemgo (2-streifiger Neubau)
14. B 266, Ahrquerung Lohrsdorf (2- und 4-streifiger Neubau)
15. B 528, OU Kamp-Lintfort (W) (2-streifiger Neubau).

79. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Trifft es zu, dass – wie in der Ausgabe des „Starkenburger Echos“ vom 5. Juni 2014 berichtet wird – der Bundesregierung ein von ihr beauftragtes Gutachten eines Münchner Ingenieurbüros vorliegt, in dem vorgeschlagen wird, eine Bahnstrecke ausschließlich für den Güterverkehr entlang der A 5 und A 67 durch den Kreis Bergstraße zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2014

Die in dem Artikel angesprochene Korridorstudie Mittelrhein konnte aufgrund der gegenüber den ursprünglichen Planungen wesentlich höheren Zahl der betrachteten Varianten noch nicht abgeschlossen werden. Das Gutachten und dessen Ergebnisse liegen somit noch nicht vor.

80. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Wenn ja, wann, und wie werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über dieses Gutachten informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2014

Die Bundesregierung plant eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages bzw. Veröffentlichung des Gutachtens nach seiner Fertigstellung noch im Verlauf des Jahres 2014.

81. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung diesen Vorschlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2014

Die Bundesregierung kann eine Positionierung über die zu verfolgende Lösung erst nach Abschluss der Untersuchung treffen.

82. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung des im Jahr 2012 beschlossenen Bundesprogramms Wiedervernetzung, und welche der 93 Abschnitte an Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurden bereits realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Juni 2014**

Nach Auskunft der für den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung tätigen Länder gibt es folgenden Sachstand.

In einem Abschnitt ist die Wiedervernetzung erreicht.

RP	B 256	nördlich Rengsdorf oder zwischen Bonefeld und Straßenhaus Westerwald	Landschaftstunnel (200 m) im Zuge der B 256 OU Rengsdorf
----	----------	--	---

In zwei Abschnitten wird derzeit eine Grünbrücke gebaut.

BY	A 3	nordwestlich Rohrbrunn Spessart	Grünbrücke im Bauabschnitt Kauppenbrücke – Rohrbrunn
NI	A 7	nördlich Bockenem Hainberg	Grünbrücke in Bau; Fertigstellung 2015

In weiteren neun Abschnitten finden konkrete Planungen für Wiedervernetzungsmaßnahmen statt.

BW	A 5	südwestlich Freiburg Mooswald	Im Rahmen der Planungen der Deutschen Bahn für das 3./4. Gleis der Rheintalbahn ist eine 70 – 80 m breite Grünbrücke vorgesehen, die die geplanten Gleise und die BAB A 5 überspannt.
BW	A 8	westlich Ispringen Nordschwarzwald	Eine Grünbrücke ist wegen der schon heute starken Zerschneidungswirkung für den Ausbau der A 8 nicht planfestgestellt. BW schlägt vor, eine Grünbrücke zur Sanierung der Zerschneidung im Zuge des Ausbaus zu realisieren.
BW	A 8	nördlich Laichingen (Widderstall) - östlich Merklingen Schwäbische - Alb	Eine Grünbrücke wird beim Ausbau der A 8 östlich Merklingen errichtet; der Bau beginnt vsl. 2015.
BY	A 3	westlich Geiselwind Steigerwald	Grünbrücke im Abschnitt Wiesentheid – Fuchsberg planfestgestellt, aber noch nicht in Bau
NI	A 7	nordöstlich oder südöstlich von Soltau Lüneburger Heide	Grünbrücke in der Entwurfsplanung im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 7 zwischen AD Walsrode und AS Soltau-Ost
NI	A 7	zwischen Ausfahrt Echte und Ausfahrt Seesen Harz	Grünbrücke im Planfeststellungsverfahren; Bau im Rahmen des ÖPP-Projekts sechsstreifiger Ausbau der A7 zwischen AD Salzgitter und AD Drammetal
NI	A 7	nördlich Nörten- Hardenberg Leine-Senke	Grünbrücke planfestgestellt; Bau im Rahmen des ÖPP-Projekts sechsstreifiger Ausbau der A7 zwischen AD Salzgitter und AD Drammetal
RP	A 3	nördlich Ransbach Westerwald	Grünbrücke im Rahmen des Ausbauprogramm zur Verbesserung des Parkflächenangebotes an Tank- und Rastanlagen der Bundesautobahnen
ST	A 2	westlich Theeßen Vorfläming	Vorplanung abgeschlossen, Entwurfsplanung noch nicht begonnen

In den übrigen Abschnitten werden derzeit Prüfungen über die Notwendigkeit und die mögliche Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen in unterschiedlicher Detailschärfe durchgeführt. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden werden in den meisten Ländern landesweite Prioritätenlisten aufgestellt.

Bereits im Zuge des Konjunkturpakets II wurden von den Ländern 18 Grünbrücken geplant, von denen 16 bereits fertig gestellt sind und eine im Bau ist. Auch diese Grünbrücken dienen der Wiedervernetzung von Lebensräumen.

83. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Mittel durch die einzelnen Bundesländer von den vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Geldern abgerufen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juni 2014

Für die Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung wurden keine eigenen Haushaltstitel geschaffen.

Soweit die Realisierung von Wiedervernetzungsmaßnahmen im Zuge von Bedarfsplanmaßnahmen stattfindet, dienen die Maßnahmen anteilig auch der Vermeidung oder Kompensation und damit der Projektbewältigung des Ausbaus. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltstitel für die Bedarfsplanmaßnahmen.

Dagegen werden Wiedervernetzungsmaßnahmen, die als reine Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt werden, aus den Um- und Ausbautiteln finanziert.

Alle in der Antwort zu Frage 82 aufgeführten fertig gestellten und in Bau befindlichen Maßnahmen wurden oder werden aus den Haushaltstiteln für Bedarfsplanmaßnahmen finanziert. Nach bisherigem Stand sind noch keine Ausgaben im Bereich der Um- und Ausbautitel für Maßnahmen des Bundesprogramms Wiedervernetzung angefallen.

84. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Finanzierungsbedarf zur Sanierung bundeseigener Straßen und Autobahnen sowie der dazugehörigen Brücken, Tunnel und sonstiger Straßenbauwerke im Saarland ein (bitte nach kurz-, mittel- und langfristigem Bedarf aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juni 2014

Die Bundesregierung schätzt den kurzfristigen Jahreserhaltungsbedarf für die Bundesfernstraßen im Saarland einschließlich der Bauwerke und sonstigen Anlagenteile auf rund 72 Mio. Euro, den mittel- bis langfristigen auf rund 65 Mio. Euro ein.

85. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiter des BMVI und seiner nachgeordneten Behörden sind für die Überwachung des Zustands der Eisenbahnbrücken im Saarland und die Veranlassung, Genehmigung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen an den Eisenbahnbrücken im Saarland zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Juni 2014**

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sind die Eisenbahnen u. a. verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. Dies schließt auch die Überwachung des Zustandes der Bauwerke sowie die Veranlassung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen ein.

Soweit bei der Instandsetzung, der Erneuerung oder dem Neubau von Brücken Genehmigungen erforderlich sind, ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die zuständige Behörde für die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Das EBA führt auch die technische Eisenbahnaufsicht durch, deren Umfang in der Verwaltungsvorschrift zur Eisenbahnaufsicht über bauliche Anlagen (VV EA) festgelegt ist. Prüfungen an den einzelnen Bauwerken sind danach nur stichprobenartig vorgesehen.

In der Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken des EBA sind drei Ingenieure für den Bereich der Ingenieurbauwerke (Erdbau, Stützbauwerke, Brücken und Tunnel) in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zuständig. Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder oder Bauwerkskategorien ist dem EBA nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

86. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Welche Menge an überschüssigen CO₂-Emissionsrechten hält die Bundesregierung für erforderlich, um in Europa die notwendige Liquidität zum Hedging von Strom- bzw. Emissionshandelsgeschäften emissionsneutral zu gewährleisten, und auf welche wissenschaftliche bzw. empirische Basis stützt sie sich dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2014**

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Legislativvorschlag zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve ein Impact Assessment vorgelegt (abrufbar unter <http://ec.europa.eu>), in dem Schätzungen über das durch Hedging gebundene Volumen enthalten sind. Die Schätzungen werden in einem Expertentreffen der Europäischen Kommission von Marktteilnehmern genannt und liegen in der Bandbreite von 700 Millionen bis 1,3 Milliarden Emissionsrechten. Die Bundesregierung wird die von der Europäischen Kommission zugrunde gelegte Größenordnung unter Berücksichtigung der Einschätzung von Marktteilnehmern und Analysten überprüfen.

87. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das hierzulande angefallene und noch anfallende abgereicherte Uran – laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 nach damaliger Prognose des Bundesamts für Strahlenschutz rund 100 000 m³ –, das in der letzten Wahlperiode immerhin auch in die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben einbezogen wurde (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6817, Frage 20), in das Nationale Entsorgungsprogramm, kurz NAPRO, einzubeziehen (bitte mit Begründung), und ist eine Atomgesetz-Novelle zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70/Euratom vor oder nach dem laut Ihrer Antwort vom 15. Mai 2014 auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 18/1434 bis Juli 2014 beabsichtigten ersten NAPRO-Entwurf geplant (bitte ebenfalls mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 6. Juni 2014

Die URENCO Deutschland GmbH als Betreiberfirma der Urananreicherungsanlage Gronau betrachtet das bei der Urananreicherung entstehende abgereicherte Uran nicht als radioaktiven Abfall, sondern als Reststoff, der weiter verwertet werden kann. Aus Gründen der Vorsorge wird die Bundesregierung jedoch die in Deutschland angefallenen und anfallenden Rückstände aus der Urananreicherung im Nationalen Entsorgungsprogramm als eventuell anfallende radioaktive Abfälle berücksichtigen.

Soweit es infolge der Richtlinie 2011/70/Euratom noch der Ergänzung des nationalen Rechts bedarf, soll – unabhängig von der Zeitplanung für das Nationale Entsorgungsprogramm, für das auch ohne Änderung des deutschen Rechts eine Aufstellungspflicht besteht –, alsbald ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (14. Atomgesetz-Novelle) in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

88. Abgeordneter
**Peter
Meiwald**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befindet sich der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), in der die zunehmenden Lärmprobleme in Wohngebieten durch gebäudetechnische Geräte (Klimageräte, Luft-Wärmepumpen etc.) angesprochen werden sollen, die vor einem Jahr in die Länder- und Verbändeanhörung ging und von der 81. Umweltministerkonferenz im November 2013 grundsätz-

lich begrüßt worden ist, und wann soll diese Verordnung im Bundeskabinett beschlossen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2014**

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen von Ländern und Verbänden wird der Verordnungsentwurf zurzeit überarbeitet. Ein Kabinettttermin steht noch nicht fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

89. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die in einer Pressemitteilung des bildungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion vom 9. Mai 2014 geäußerten Ansichten, dass der „gesellschaftliche Grenznutzen der Akademisierung [...] längst erreicht“ und deswegen eine indirekte Steuerung der Ausbildungsentscheidungen über die Bereitstellung von Studienplatzkapazitäten „unvermeidbar“ sei, und in welcher Form plant die Bundesregierung, eine solche Steuerung ggf. umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Juni 2014**

Ziel der Bundesregierung ist es, die Chancen der jungen Generation, sich entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln, zu wahren. Die Frage, welches Verhältnis von Hochschulbildung und Berufsbildung in Deutschland gebraucht wird, ist dabei von großer Bedeutung. Dabei ist es wichtig und sinnvoll, dass nicht an den tatsächlichen Bedarfen – z. B. des Arbeitsmarktes – vorbei ausgebildet wird. Zugleich ist die Wahlfreiheit junger Menschen ein hohes Gut. Berufliche und hochschulische Bildung sind gleichwertige und gleichgewichtige Bestandteile des Bildungssystems in Deutschland.

90. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern entspricht die Aussage der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, im Bereich der Hochschulen stehe „die Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, inklusive konkreter Ziele auch zur Gleichstellung und zur Nachwuchsförderung“ auf der Tagesordnung (dpa-Interview mit Patricia Lips vom 19. Mai

2014), den Planungen der Bundesregierung, und in welcher Form und Höhe plant die Bundesregierung, diese Ziele bei der Fortsetzung des Paktes einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. Juni 2014

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ist die zentrale Maßnahme der Forschungsförderung von Bund und Ländern für und mit den Wissenschaftseinrichtungen Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. und Leibniz-Gemeinschaft.

Zur Vorbereitung der nächsten Phase des PFI ab dem Jahr 2016 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 7. März 2014 den GWK-Ausschuss gebeten, die Beratungen über die künftige Förderung der Wissenschaftsorganisationen aufzunehmen. In diesem Kontext wird auch über die konkreten Ziele der Fortführung des PFI beraten.

91. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der Studiengänge an deutschen Hochschulen bzw. den Anteil der Ausbildungsgänge, in deren Studienordnung bzw. Ausbildungsordnung mindestens ein Pflichtpraktikum vorgeschrieben ist, und wie lang sind die durchschnittlichen vorgeschriebenen Praktikumsdauern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. Juni 2014

Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung im Hochschulbereich liegen der Bundesregierung keine Informationen über den Anteil der Studiengänge an deutschen Hochschulen mit mindestens einem Pflichtpraktikum und dessen vorgeschriebener Dauer vor. Ausbildungsordnungen regeln die Ausbildung in Betrieben und sehen deshalb naturgemäß keine Pflichtpraktika vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

92. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie viele und welche Entwicklungsprojekte (bitte einzeln auflisten) finanziert die Bundesregierung derzeit in den so genannten C-Gebieten der palästinensischen Gebiete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 6. Juni 2014**

Die große Bedeutung der sog. C-Gebiete in den palästinensischen Gebieten ist der Bundesregierung bewusst. Diese stellen flächenmäßig den Hauptteil eines künftigen palästinensischen Staates dar. Das Ziel des deutschen Engagements ist eine umfassende Entwicklungsperspektive für alle Teile der palästinensischen Gebiete und die dort lebenden Palästinenser. Aus diesem Grund ist die Schaffung von Entwicklungschancen in den C-Gebieten ein Querschnittsthema in den drei Schwerpunktsektoren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten. Eine summarische Aufschlüsselung nach Investitionen in den C-Gebieten ist aufgrund der Mehr-Ebenen-Ansätze und des nicht eindeutig einem Gebiet zuzuordnenden Charakters vieler EZ-Vorhaben (EZ: Entwicklungszusammenarbeit) nur bedingt möglich.

Im Wassersektor führt die Bundesregierung einige Vorhaben zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den C-Gebieten durch, darunter zum Beispiel die Verbesserung der Abwasserentsorgung in der Region Tulkarem, die auch Gemeinden im C-Gebiet umfasst (Gesamtvolumen: 16 Mio. Euro). Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die palästinensische Wasserbehörde dabei, die Bedarfe von Gemeinden im C-Gebiet in Bezug auf die Wasserversorgung zu identifizieren und Strategien zur besseren Deckung der Bedarfe zu entwickeln. Die Bundesregierung finanziert zudem einige große Infrastrukturvorhaben, die primär in den C-Gebieten gebaut werden. Darunter fällt beispielsweise der Bau der Kläranlage Nablus-West (deutscher Beitrag: 39,2 Mio. Euro), die im Jahr 2013 eröffnet wurde. Davon profitieren auch Haushalte in den C-Gebieten, die an die Abwasserentsorgung angeschlossen sind.

Im Rahmen des sog. Armutsorientierten Infrastrukturprogramms (EGP) werden Projekte der sozialen Infrastruktur auch in den C-Gebieten gefördert. Insgesamt wurden bislang 41 Einzelprojekte in C-Gebieten, inklusive Hebron (H2) im Rahmen des EGP (Phasen I bis IX) ausgewählt (Gesamtvolumen für Projekte in C-Gebieten: 4,7 Mio. Euro). Derzeit (Stand: März 2014) sind 30 Projekte abgeschlossen (Gesamtvolumen: 3,6 Mio. Euro) und elf Projekte sind in Planung (Gesamtvolumen: 1,1 Mio. Euro). Die Projekte im Rahmen des EGP umfassen beispielsweise den Bau von Kindergärten und Spielplätzen in den C-Gebieten, die Rehabilitation von Schulen oder auch von landwirtschaftlicher Infrastruktur.

Zur Schaffung einer grundlegenden Infrastruktur für einen zukünftigen palästinensischen Staat fördert die Bundesregierung über das GIZ-Projekt (GIZ: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ – GmbH) „Zukunft für Palästina“ – auch in den C-Gebieten – Maßnahmen. Hiermit sollen das Vertrauen der Bevölkerung in die palästinensischen Regierungsstrukturen gefestigt und ausgebaut und der Bevölkerung Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden. Durch mehrere, schnell umsetzbare Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugendbildung, Kultur, gesundheitliche Versorgung und soziale Infrastruktur sollen die Lebensbedingungen der Bevölkerung, die tagtäglich unter dem Besatzungsalltag leidet, verbessert werden. Die derzeitige Phase IV des Programms läuft vom 1. März 2013 bis

zum 28. Februar 2015 und wird vom Auswärtigen Amt mit 2,25 Mio. Euro gefördert.

Ferner finanziert die Bundesregierung das Programm „Wiederherstellung von Lebensgrundlagen marginalisierter Gemeinschaften in den südlichen Hebronbergen“ der Nichtregierungsorganisationen medico international e. V. und Comet-ME. Ziel ist es, die Versorgung marginalisierter palästinensischer Gemeinden, die nicht an das öffentliche Stromnetz angeschlossen sind, mit Strom, der mithilfe von Solarinstallationen und Windturbinen erzeugt wird, zu gewährleisten. Auf diese Weise soll der Bevölkerung durch Bereitstellung grundlegender Infrastruktur ein Verbleiben an ihren angestammten Wohnsitzen ermöglicht werden. Darüber hinaus werden Anwohner durch „Capacity development“-Maßnahmen praktisch in der Instandhaltung der Anlagen geschult. Im laufenden Jahr 2014 beträgt die Förderung rund 438 000 Euro.

Zudem unterstützt die Bundesregierung das palästinensische Kommunalministerium bei Planungsprozessen und stärkt die Kapazitäten von Dorfräten in C-Gebieten für den Prozess der Erarbeitung von sog. Masterplänen.

93. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Titeln im Einzelplan 23 und in welcher Höhe (Barmittel) werden Maßnahmen zur sozialen Sicherung bzw. zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern für das Haushaltsjahr 2014 (Stand: Haushaltsentwurf) gefördert (bitte nach Titeln und Barmittelhöhe aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Silberhorn

vom 4. Juni 2014

Das Thema „Soziale Sicherung“ wird nicht mit einem eigenen Förderbereichsschlüssel erfasst. Für die Darstellung der bereitgestellten Fördermittel wird deshalb auf solche Förderbereichsschlüssel zurückgegriffen, die für das Thema „Soziale Sicherung“ relevant sind. Jeder Förderbereichsschlüssel wird entsprechend seiner Bedeutung für das Thema gewichtet.

Eine Darstellung der geplanten Barmittel (= Ausgaben) ist derzeit noch nicht möglich.

Deshalb werden die im zweiten Regierungsentwurf 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich derzeit vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2014 folgende Planung:

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Summe in EUR (Verpflichtungsermächtigungen)
230186611	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit Darlehen	1.800.000
230189611	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	31.200.000
230189603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	34.185.500
230189606	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung (IZR)	2.300.000
230186601	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen (FZR)	0
230268776	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	9.842
Gesamtsumme:		69.495.342

Die Mittel aus folgenden Titeln sind noch nicht verplant (Größenordnung 2013: ca. 100 Mio. Euro):

- 2302 687 03 (Förderung der Sozialstruktur)
- 2302 687 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen)
- 2302 687 08 (Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe)
- 2302 896 04 (Kirchen)
- 2303 687 01 (Funds in Trust)

94. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)

Da die Bundesregierung die besondere Bedeutung von Bildung für die Entwicklungszusammenarbeit im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hervorgehoben hat und auch die gerade veröffentlichten afrikapolitischen Leitlinien diese Position erneut betonen, frage ich die Bundesregierung, welche finanziellen Mittel die Bundesregierung für den Bereich der Grundbildung in Entwicklungsländern 2014 insgesamt zur Verfügung stellen wird (bitte in Euro und in Prozent des Haushaltes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – angeben), und wie ist die längerfristige Ausgabenplanung der Bundesregierung für die Förderung der Grundbildung der Entwicklungszusammenarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 11. Juni 2014**

Bildung zählt zu den Schlüsselsektoren der deutschen Entwicklungspolitik. Grundbildung ist hierbei ein wesentlicher Sub-Sektor. Dabei wird dieser nicht nur als „klassische“ Primarschulbildung definiert, sondern berücksichtigt zudem auch frühkindliche und vorschulische Bildung sowie außerschulische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, hat in seiner Rede im Deutschen Bundestag am 29. Januar 2014 angekündigt, dass das BMZ beabsichtigt, jährlich mindestens 400 Mio. Euro in Bildung zu investieren. Dies wäre im Vergleich zum Jahr 2012 ein Anstieg um 11 Prozent. Von diesem Mehreinsatz werden alle Sub-Sektoren der Bildung, also auch der wichtige Teilbereich der Grundbildung, partizipieren.

Entsprechend der Rahmenplanung 2014 des BMZ für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit (FZ bzw. TZ) sowie die Finanzielle und Internationale Zusammenarbeit mit Regionen (FZR bzw. IZR) sind für Bildungsprogramme Zusagen mit einem Gesamtvolumen von rund 341 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen auf die Grundbildung 79,95 Mio. Euro, das sind 2,25 Prozent der Gesamtansätze der bilateralen EZ i. e. S. Zusätzlich finanziert das BMZ Grundbildungsvorhaben von nichtstaatlichen Trägern, u. a. Kirchen, politische Stiftungen sowie Sozialstrukturträgern. Darüber hinaus leistet das BMZ auch multilateral einen wichtigen Beitrag zur Grundbildungsförderung über sein Engagement bei der Weltbank und den Entwicklungsbanken, bei den VN, der EU sowie der Globalen Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education – GPE).

95. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wer wird Deutschland bei der am 26. Juni 2014 in Brüssel stattfindenden 2. Wiederauffüllungskonferenz der GPE, der einzigen multilateralen Bildungsinitiative, die vor allem Grund- und Sekundarschulbildung auch in fragilen Staaten unterstützt, vertreten, und wie bewertet das Fachreferat des BMZ die im Bundeshaushaltsentwurf für das Jahr 2014 vorgesehenen 7 Mio. Euro im Einzelplan 23?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 11. Juni 2014**

Die GPE ist für Deutschland die zentrale internationale Partnerschaft zur Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich der Bildung, insbesondere des zweiten Millenniumsentwicklungsziels: eine qualitativ hochwertige, kostenfreie und inklusive „Grundbildung für Alle“. Deutschland schätzt die GPE nicht nur als Finanzierungsmechanismus, sondern auch besonders als politischen Akteur der globalen Bildungsförderung.

Deutschland hat GPE im Rahmen von G8 mitbegründet und seit Beginn konzeptionell mitgeprägt. Neben Beitragszahlungen zum GPE-Fund von zuletzt jährlich 7 Mio. Euro ist Deutschland Stellvertreter der Stimmrechtsgruppe „Donor 5“ im Vorstandsgremium. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die GPE mit einer Abordnung an das GPE-Sekretariat in Washington sowie mit bilateralen Beistellungen („Deutsche BACKUP Initiative für Bildung in Afrika“ sowie dem „Sektorvorhaben zur Rechenfähigkeit von Grundschulkindern“). Das BMZ beabsichtigt, sich auch weiterhin in diesem Rahmen finanziell und konzeptionell bei der GPE zu engagieren.

Auf Einladung von EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs findet am 26. Juni 2014 die kommende Wiederauffüllungskonferenz des GPE-Fund für die Periode 2015 bis 2018 statt. Es ist noch nicht abschließend geklärt, wer Deutschland bei der GPE-Konferenz repräsentieren wird.

Berlin, den 13. Juni 2014

